

Amtsblatt

für die Gemeinde Brieselang

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Brieselang

Nummer 02/2019

08. Februar 2019

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2019
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 111 "Rotdornallee/Bahnstraße" der Gemeinde Brieselang gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Förderrichtlinie Kinder- und Jugendsport der Gemeinde Brieselang
- Einladung Jagdgenossenschaft Birkengrund zur Genossenschaftsversammlung am 6.3.19
- Aufgebot Amtsgericht Nauen / AZ 10 UR II 1/18
- Fundsachen
- Einladung zur Gewässerschau
- Stellenausschreibung der Gemeinde Brieselang
- Bekanntmachung des Wahlleiters vom 8. Februar 2019—Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019—Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern für den Wahlausschuss und für die Wahlvorstände
- Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Brieselang - Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang und der Ortsbeiräte der Ortsteile Bredow und Zeestow am 26. Mai 2019

Nicht-Amtlicher Teil

- Vorwort des Bürgermeisters
- Informationen aus dem Rathaus
- Informationen aus dem Gemeindegebiet
- Veranstaltungshinweise
- Sonstige Informationen
- Impressum

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2019 - öffentlicher Teil -

BV/0851/19 Durchführung einer Anwohnerversammlung zur Beteiligung der Anwohner im Rahmen einer möglichen Teilung der Freytagstraße lt. bestehendem B-Plan

Antragsteller: IBB Fraktion

Mit Mehrheitsempfehlung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung wird die Verwaltung beauftragt, in der Freytagstraße eine Anwohnerversammlung zur Beteiligung der Anwohner zur möglichen Teilung der Freytagstraße gem. bestehendem B-Plan durchzuführen und dabei auch mögliche Alternativen zur Diskussion zu stellen.

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0786/18 Durchführung eines öffentlichen Workshops zur künstlerischen (Teil-) Gestaltung des Vorplatzes vor dem Bürgerhaus

Antragsteller: IBB Fraktion

Der Vorplatz des künftigen Bürgerhauses soll künstlerisch aufgewertet werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für diese künstlerische Ausgestaltung einen öffentlichen Workshop durchzuführen, zu dem die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde einzuladen sind. Ziel dieses Workshops ist es, eine Vielzahl von Themen-/Gestaltungsvorschlägen zu erarbeiten und daraus die besten Alternativen auszuwählen und zu bewerten.

Diese Vorschläge und ihre Bewertung sind den Gremien der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Für diese Beratungen hat die Verwaltung Vorschläge vorzulegen, wie und zu welchen Kosten diese alternativen Gestaltungen realisiert werden könnten.

Ja: 11, Nein: 3, Enthaltungen: 1, mehrheitlich angenommen

BV/0823/18 Teileinziehung Wernitzer Weg

Antragsteller: Der Bürgermeister

Gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 06.11.2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl/14, [Nr. 32]) wird die Teileinziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche Wernitzer Weg in 14656 Brieselang OT Zeestow vorgenommen. Mit der Teileinziehung wird die Widmungsbeschränkung des Wernitzer Weges im fraglichen Teilabschnitt aufgehoben und neu gefasst. Der öffentliche Status dieser Straße sowie die Einstufung, Funktion und Baulastträgerschaft bleiben erhalten.

Lagebeschreibung:

Der teileinzuziehende Bereich des Wernitzer Weges beginnt ca. 60 m westlich der Kreuzung Neuer Weg / Wernitzer Weg in Höhe der Hausnr. 8c und endet an der Bahntrasse (Flst. 26).

Lage:

Gemarkung: Zeestow, Flur: 1, Flurstück: 748 mit einer Teilfläche von ca. 18186m²

Neufestsetzung der Widmungsbeschränkung:

Die Widmungsbeschränkung „keine Widmungsbeschränkung“ wird aufgehoben und entsprechend neu festgelegt:

1. Fußgänger- und Radverkehr
2. Landwirtschaftlicher Verkehr

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0824/18 Teileinziehung Kirschenweg

Antragsteller: Der Bürgermeister

Gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 06.11.2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl/14, [Nr. 32]) wird die Teileinziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche Kirschenweg in 14656 Brieselang OT Zeestow vorgenommen. Mit der Teileinziehung wird die Widmungsbeschränkung des Kirschenweges im fraglichen Teilabschnitt aufgehoben und neu gefasst. Der öffentliche Status dieser Straße sowie die Einstufung, Funktion und Baulastträgerschaft bleiben erhalten.

Lagebeschreibung:

Der teileinzuziehende Bereich des Kirschenweges beginnt an der Kreuzung Neuer Weg / Kirschenweg und verläuft bis zur Kreuzung Gewerbering /Kirschenweg.

Lage:

Gemarkung: Zeestow, Flur: 1

| | |
|---|----------------------|
| Flurstück: 166 mit einer Teilfläche von ca. | 12417 m ² |
| Flurstück: 193 mit einer Teilfläche von ca. | 301 m ² |
| Flurstück: 194 mit einer Teilfläche von ca. | 119 m ² |
| Flurstück: 198 mit einer Teilfläche von ca. | 238 m ² |
| Flurstück: 204/8 mit einer Fläche von ca. | 40 m ² |
| Flurstück: 254/3 mit einer Fläche von ca. | 24 m ² |
| Flurstück: 254/4 mit einer Teilfläche von ca. | 28 m ² |
| Flurstück: 253/2 mit einer Fläche von ca. | 107 m ² |
| Flurstück: 253/3 mit einer Teilfläche von ca. | 22 m ² |
| Flurstück: 252/3 mit einer Teilfläche von ca. | 8 m ² |
| Flurstück: 755 mit einer Teilfläche von ca. | 72 m ² |

Neufestsetzung der Widmungsbeschränkung:

Die Widmungsbeschränkung „keine Widmungsbeschränkung“ wird aufgehoben und entsprechend neu festgelegt:

1. Fußgänger- und Radverkehr
2. Landwirtschaftlicher Verkehr
3. Anliegerverkehr

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0839/18 Jugendkonzept der Gemeinde Brieselang

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Brieselang entgegen.

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0854/19 Bestimmung eines Wahltermins zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung empfiehlt:

Die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Brieselang wird am 1. September 2019 parallel zur Landtagswahl durchgeführt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am 15. September 2019 statt.

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0845/19 Beschluss zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen

Antragsteller: Der Bürgermeister

Zur Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sowie zur Landtags- und Bürgermeisterwahl am 1. September 2019 wird die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen erhöht. Auch bei in Zukunft stattfindenden Wahlen und Abstimmungen erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlausschüsse folgende Entschädigung: Wahlvorstände erhalten künftig 60 Euro, die stellvertretenden Wahlvorstände 50 Euro. Die weiteren Wahlhelfer, die als Beisitzer fungieren, sowie die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0857/19 Bestimmung eines Wahltermins zur Direktwahl des Seniorenbeirates

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Direktwahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Brieselang findet am 1. September 2019 parallel zur Landtagswahl sowie parallel zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten statt.

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0843/19 Beschleunigte Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang beschließt, zur Beschleunigung der Aufstellung rückständiger Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 von der Ermächtigung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 Gebrauch zu machen. Verzichtet wird auf die Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, den Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die rückständigen Jahresabschlüsse der Gemeinde Brieselang für die Jahre 2012 bis 2016 gemeinsam aufzustellen und zur Prüfung beim RPA Nauen einzureichen.

Ja: 13, Nein: 1, Enthaltungen: 1, mehrheitlich angenommen

BV/0841/19 Verbesserung der Beleuchtung in Brieselang-Nord

Ergänzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung Kollwitzstraße östl. Wiesenweg sowie Wiesenweg zwischen Kollwitzstraße und Simmelweg

Antragsteller: Der Bürgermeister

Zur Verbesserung der Beleuchtung in Brieselang Nord ist die vorhandene Straßenbeleuchtung mit LED Leuchten zu ertüchtigen und um weitere Leuchten an vorhandenen Lampen zu ergänzen. Zur Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahme sind zuerst die beiden Straßenabschnitten Kollwitzstraße östlich Wiesenweg sowie im Wiesenweg zwischen Kollwitzstraße und Simmelweg umzusetzen.

Das Testergebnis ist im Gemeindeentwicklungsausschuss darzustellen. Weitere Umrüstungsabschnitte sind anschließend in Abstimmung mit den Gremien festzulegen.

Noch nutzbare Altlampen sind zur Verbesserung der Beleuchtung im Bereich Simmelweg westlich Fichtestraße zu verwenden.

Ja: 13, Nein: 1, Enthaltungen: 1, mehrheitlich angenommen

BV/0846/19 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 111 "Rotdornallee/Bahnstraße" der Gemeinde Brieselang gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für das Flurstück 167 der Flur 2 in der Gemarkung Brieselang ein Bebauungsplan aufgestellt wird (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt den Titel Bebauungsplan Nr. 111 „Rotdornallee/Bahnstraße“ der Gemeinde Brieselang und soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 167, sowie teilweise die Flurstücke 247 und 166 der Flur 2 in der Gemarkung Brieselang und hat eine Größe von ca. 4470 m² (vgl. Anlage 1).

Der Aufstellungsbeschluss ist von der Verwaltung gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ja: 14, Nein: 1, Enthaltungen: 0, mehrheitlich angenommen

BV/0852/19 Beauftragung einer weiteren Planungsvariante und Kostenkalkulation für den Neubau einer Sporthalle für die Oberschule / Gesamtschule Brieselang

Antragsteller: Der Bürgermeister

Bisher wurden den Gremien der Gemeinde nur Planungsentwürfe für eine neue Sporthalle für die Ober-/Gesamtschule Brieselang vorgelegt, die baulich verbunden mit dem Wirtschaftsgebäude des Fichte-Sportplatzes deren Umkleidekabinen zur Mitnutzung vorgesehen haben.

Um Konflikte im Rahmen einer zeitgleichen Vollnutzung des Sportplatzes und der Sporthalle auszuschließen ist es notwendig, dass in der neuen Sporthalle sämtliche Umkleide- und Sozialräume direkt integriert sind. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt, eine weitere Planung und Kostenkalkulation zu beauftragen, die eine Vollaussstattung der Sporthalle mit allen notwendigen Räumlichkeiten beinhaltet und keinen Zugriff auf die Umkleide und Sozialräume des Wirtschaftsgebäudes vom Fichte-Sportplatz benötigt.

Ja: 2, Nein: 13, Enthaltungen: 0, mehrheitlich abgelehnt

BV/0848/19 Aufhebung des Beschlusses BV/0819/18 und überplanmäßige Kostenerstattung an den SV Grün-Weiss Brieselang e.V.

Antragsteller: Der Bürgermeister

Der Beschluss BV/0819/18 wird aufgehoben.

Die Gemeinde Brieselang gewährt dem SV Grün-Weiss Brieselang e.V. eine überplanmäßige Kostenerstattung gemäß § 11 Abs. 3 des Bewirtschaftungsvertrages vom 05.03.2010 in Höhe von insgesamt 28.829,77 € für die Jahre 2017 und 2018.

Ja: 16, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

Nicht-öffentlicher Teil

BV/0849/19 Fichtesportplatz Brieselang - Vertragliche Neuregelung mit dem SV Grün-Weiss Brieselang e.V.

Antragsteller: Der Bürgermeister

Ja: 12, Nein: 0, Enthaltungen: 3, mehrheitlich angenommen

BV/0837/18 Verkauf einer Teilfläche aus den Liegenschaften in der Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstücke 777, 804 mit einer Größe von ca. 136 m²

Antragsteller: Der Bürgermeister

Ja: 16, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0838/18 Aufhebung des Beschlusses BV/0747/18 und Verkauf einer Teilfläche von ca. 1000 m² aus der Liegenschaft Flur 1, Flurstück 771 im Gewerbegebiet Zeestow

Antragsteller: Der Bürgermeister

Ja: 16, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0858/19 Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.800 qm im Gewerbegebiet Zeestow, Flur 1, Flurstück 759

Antragsteller: Der Bürgermeister

Ja: 16, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

BV/0844/19 Pachtvertrag mit Kaufverpflichtung, Gewerbegebiet Zeestow

Antragsteller: Der Bürgermeister

Ja: 16, Nein: 0, Enthaltungen: 0, einstimmig angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Brieselang
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 111 "Rotdornallee/Bahnstraße"
der Gemeinde Brieselang gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Brieselang hat in ihrer Sitzung am 30.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Rotdornallee/Bahnstraße" beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 167 (ehemaliger Penny-Markt), sowie teilweise die Flurstücke 247 und 166 der Flur 2 in der Gemarkung Brieselang und hat eine Größe von ca. 4470 m² (vgl. Anlage 1).

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen, wobei entsprechend der näheren Umgebung nur Ein- und Doppelhäuser zulässig sein sollen.

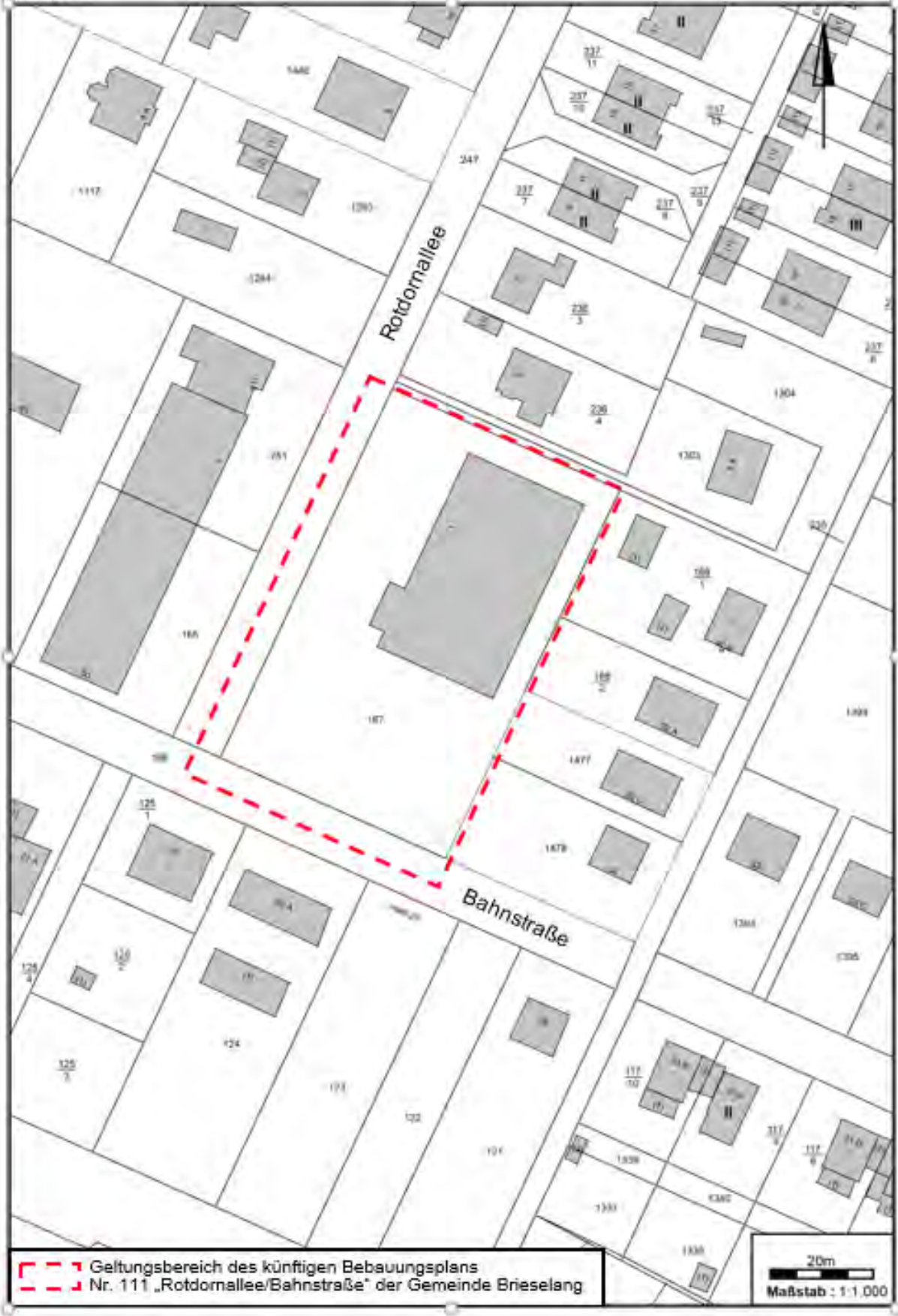
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brieselang, den 31.01.2019

gez. Wilhelm Garn
Bürgermeister

Anlage 1



Förderrichtlinie - Kinder- und Jugendsport in der Gemeinde Brieselang

1. Fördergrundsätze

Mit dieser Richtlinie befördert die Gemeinde Brieselang den Kinder- und Jugendsport. Insbesondere soll das Engagement gemeinnütziger Vereine, Sportverbände und Sportorganisationen gewürdigt werden, die Möglichkeiten und Angebote zur sportlichen Betätigung zielgerichtet anbieten und verbessern. Die Würdigung des Ehrenamtes bei der Schaffung von Angeboten für vielfältige sportliche Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen ist ein besonderes Anliegen der örtlichen Kommunalpolitik.

Die Sportförderung erfasst grundsätzlich alle minderjährigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Brieselang, soweit diese in Vereinen organisiert sind. Sie beschränkt sich auf alle im Kreissportbund Havelland e.V. (KSB) organisierten Sportvereine, Sportverbände und Sportorganisationen, deren Hauptzweck die Durchführung eines selbstorganisierten Sportbetriebes in der Gemeinde ist.

Die Gemeinde Brieselang gewährt auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen im Land Brandenburg und nach Maßgabe des gemeindlichen Haushaltes eine Zuwendung für nachfolgende Zwecke:

- für die Errichtung und Erhaltung von kommunalen oder Vereinssportstätten
- für den Breitensport
- für den Spitzensport
- für den Schulsport

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden besonders berücksichtigt.

2. Art und Umfang der Förderung, Zuwendungsempfänger

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Gewährte Fördermittel führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf zukünftige Fördermittel. Die Bewilligung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen als Geschäft der laufenden Verwaltung des Bürgermeisters.

Antragsberechtigt sind alle im Kreissportbund Havelland e.V. (KSB) organisierten Sportvereine, Sportverbände und Sportorganisationen, deren Hauptzweck die Durchführung eines selbstorganisierten Sportbetriebes in der Gemeinde ist.

Die Vereinsförderung ist eine mitgliederbezogene Förderung, die in Form der Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt wird. Die Vereine im Gebiet der Gemeinde Brieselang erhalten pro junglichem Mitglied (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) einen Förderbetrag über dessen Höhe jeweils mit der Beschlussfassung des Haushalts entschieden wird. Bemessungsgrundlage ist die Mitgliederstatistik des LSB zum 15.01. des jeweiligen Jahres.

Die entsprechenden Fördermittel können für Entgelte an die im Sportverein tätigen Übungs- (ÜL) und Jugendleiter/-innen (JL) sowie Vereinsmanager/-innen (VM), jeweils mit gültiger Lizenz, für die Beschaffung von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie für die Ausgaben satzungsgemäßer Zwecke des Sportvereins einschließlich der Ehrenamtszuschüsse eingesetzt werden. Entgelte an Übungsleiter ohne gültige Lizenz dürfen nicht bezuschusst werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

3. weitere Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind

- a. Entgelte für beim Zuwendungsempfänger tätige Übungsleiter(innen), Jugendleiter(innen) und Vereinsmanager(innen) jeweils mit gültiger Lizenz nach den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB, bis zum Höchstbetrag der nach § 3, Nr. 26 EStG steuerlichen Freigrenze (zurzeit 2.400,00 EUR pro Jahr). Für die arbeitsrechtliche Regelung der Nebentätigkeiten (steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Veranlagung der Tätigkeitsvergütung) sind die Übungs-, Jugendleiter(innen) und Vereinsmanager(innen) selbst verantwortlich.
- b. Ausgaben für die Anschaffung von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- c. Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke der Sportvereine,
- d. die Vergütung ehrenamtlicher Vereinsfunktionäre (Ehrenamtspauschale).
Zur Vergütung ehrenamtlicher Vereinstätigkeit ist eine Satzungsregelung dahingehend erforderlich, dass die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG möglich ist.
- e. Sportveranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die schriftlichen Anträge können formlos bis zum 30.04. des auf das Jahr der Antragstellung vorausgehenden Jahres gestellt werden. Im Jahre 2019 kann die Antragstellung sowohl für das laufende Jahr als auch für 2020 erfolgen.

Anträge die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist). Sofern Wiedereinsetzungsgründe vorliegen ist im Einzelfall eine andere Entscheidung der Gemeindevertretung möglich.

Die Anträge müssen hinreichend begründet sein. Darüber hinaus ist folgendes vorzulegen:

- a. der Nachweis der Registrierung beim Amtsgericht als e. V.;
- b. der bestätigte Gemeinnützigkeitsstatus im Sinne der Sportförderung;
- c. der an den Landessportbund Brandenburg e.V. per 15.01. weiterzuleitende Bestandserhebungsbogen (LSB-Meldung) im Jahr der Beantragung. Bei neu gegründeten Vereinen kann abweichend ein anderer Termin in Betracht kommen;
- d. der Verwendungsnachweise für die vollständige Abrechnung aller Fördermittel des Vorjahres.

Nur vollständig eingereichte Antragstellungen können zeitnah bearbeitet werden.

Die Auszahlung des Zuschusses an den Verein erfolgt spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Fördermittelbescheides.

5. Verwendungsnachweisführung

Der Zuwendungsempfänger soll die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis spätestens zum 30.04. des Folgejahres nachweisen. Der Verein weist die ordnungsgemäße Verwendung durch Beibringung von Belegen und eines tabellarischen Sachberichts nach. Die Angaben in dem Verwendungsnachweis müssen mit den Einträgen in den Büchern und Belegen des Vereins übereinstimmen.

Für die Verwendungsnachweisführung ist der als Anlage beigefügte Vordruck zu verwenden (Anlage 1)

6. Rückzahlung von Zuschüssen

Der Antragsteller ist zur Rückzahlung der Zuschüsse ganz oder teilweise verpflichtet, wenn

- unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden,
- die im Fördermittelbescheid erteilten Auflagen nicht erfüllt wurden oder
- die Mittel nicht im vollen Umfang für den Verwendungszweck verausgabt wurden.

8. Inkrafttreten/Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinie ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Wird der Freistellungsantrag vom Finanzamt widerrufen oder der Verein verliert die Gemeinnützigkeit, so sind die gewährten Fördermittel in voller Höhe zurückzuführen.

Brieselang, 24.10.2018

Wilhelm Garn
Bürgermeister

Anlage 1: Verwendungsnachweis

Vereinsanschrift (lt. Bestandserhebung/ Vereinsstempel)

| | | |
|--|----------------------|--|
| | | |
| | LSB-Mitgliedsnummer: | |



| Beleg lfd. Nr. | Belegdatum | Grund der Zahlung | Ausgabe in Euro |
|----------------|------------|---------------------|-----------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | Gesamtsumme: | |

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass

- die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verausgabt worden sind,
- die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- für diese Tätigkeit keine weiteren mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen aus Landesmitteln erzielt wurden.

Ort, Datum

Zeichnung des Vorstandes

Jagdgenossenschaft „Birkengrund“
Zeestow/Brieselang

Brieselang, den 19.01.2019

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossen,

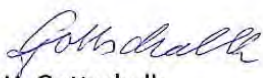
am Mittwoch, dem 06.03.2019, um 19.00 Uhr, führen wir unsere diesjährige Jagdversammlung durch.

Sie findet im Traditionszimmer der Feuerwehr, OT Zeestow von Brieselang, Bredower Str. 2 statt.

Dazu laden wir alle Jagdgenossen sehr herzlich ein.

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Prüfung der Beschlussfähigkeit
3. Stand der Auszahlung des Reinertrages durch den Kassenwart
4. Wechsel zur Brandenburger Bank
5. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
6. Sonstiges


W. Gottschalk
Jagdvorsteher


M. Polzfuss
Schriftführer

Ausfertigung

Az.: 10 UR II 1/18



Amtsgericht Nauen
Aufgebot

In dem Aufgebotsverfahren

Commerzbank AG, vertreten durch d. Vorstand, Unionstraße 3, 59067 Hamm

- Antragstellerin -

wegen Aufgebot

hat das Amtsgericht Nauen am 07.01.2019 beschlossen:

Die Commerzbank AG, Unionstraße 3, 59067 Hamm hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15471013, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Nauen, Gemarkung Brieselang, Blatt 1800, in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 166.169,86 EUR mit 15 % Zinsen jährlich.

Eingetragener Berechtigter:

Commerzbank AG

Unionstraße 3, 59067 Hamm

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 07.05.2019 vor dem Amtsgericht Nauen, Paul-Jerchel-Straße 9, 14641 Nauen, Az: 10 UR II 1/18 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Fundsachen

Nachfolgende Fundsachen wurden im Zeitraum

vom 31.07.2018 bis 28.01.2019

beim Fundbüro der Gemeinde Brieselang abgegeben und können auch dort wieder während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

| Kategorie | Anzahl |
|--|--------|
| Fahrräder | 9 |
| Handys | 2 |
| Rollator | 1 |
| Schlüssel/Schlüsselbund/elektr. Schlüssel/Autoschlüssel | 9 |
| Sporttasche | 1 |

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980,981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro der Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, geltend zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum nach § 976 BGB an den Fundsachen, falls der Verlierer sich nicht meldet, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergehen.

Im Auftrag


 Désirée Lehmann
 SB Bürgerbüro
 FB Zentralverwaltung

Einladung zur Gewässerschau

Der Wasser- und „GHHK-HK-HS“ Nauen führt für die Gemeinde Brieselang (einschl. Ortsteile) in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Müller, durch.

Termin: Montag, den 25. März 2019, 08:00 Uhr
 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Brieselang
 Am Markt 3, 14656 Brieselang (Gemeindesaal)

Stellenausschreibung der Gemeinde Brieselang

Die Gemeinde Brieselang sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Kosten- und Leistungsrechnungen

im Fachbereich Finanzen und Soziales. Die Stelle ist **unbefristet** mit einer **wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h.**

Aufgabenbereich:

- Aufbau, Erweiterung und Überwachung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Aufbau, Einführung und Überwachung der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde nach § 2b UStG
- Entwicklung und Pflege der Steuersysteme der Verwaltung
- Weiterentwicklung des Berichtswesen der Verwaltung
- Haushalt und Jahresabschluss (Mitwirkung)

Erwartet werden:

Zwingend erforderlich:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- Zusatzqualifikationen als Finanzbuchhalter (m/w/d) o. ä.
- Umfangreiche haushaltsrechtliche Kenntnisse
- möglichst Erfahrungen bei der Umsetzung der Doppik in der öffentlichen Verwaltung
- Sie sind teamfähig, belastbar und motiviert bei der Einführung einer Zentralen Kosten- und Leistungsrechnung aktiv mitzuwirken.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes), E 8.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, bewerben Sie sich bitte schriftlich mit aussagekräftigen Unterlagen (z. Bsp. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis, Nachweis der gesundheitlichen Eignung, Beurteilungen) spätestens bis zum **22.02.2019 über die nachfolgenden Eingabefelder.**

Bewerbungsunterlagen in Papierform senden Sie bitte ggf. an:

Gemeinde Brieselang
- Der Bürgermeister -

Kennwort: Bewerbung SB KLR

Am Markt 3
14656 Brieselang

Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie Ihren Unterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Brieselang, 21. Januar 2019
gez. Wilhelm Garn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern für den Wahlausschuss und die Wahlvorstände Bekanntmachung des Wahlleiters vom 8. Februar 2019

Gemäß §§ 3 und 5 der Kommunalwahlverordnung des Landes Brandenburg (BbgKWahlV) werden hiermit alle im Wahlgebiet der Gemeinde Brieselang vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aufgefordert, wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als Beisitzer für den Wahlausschuss zu benennen.

Da auch für die Bildung der Wahlvorstände in den einzelnen Wahlbezirken die Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen berücksichtigt werden sollen, gilt die Aufforderung gleichzeitig für die Benennung von Mitgliedern für die Wahlvorstände.

Ich weise darauf hin, dass die Wahlvorstände gleichzeitig für die Wahlen zur Europawahl, zum Kreistag, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte zuständig sind, die am gleichen Tag stattfinden. Es ist damit zu rechnen, dass die Auszählung der Stimmen bis in die späten Abend- und Nachtstunden hinein andauert. Deshalb sollten die zu vorgeschlagenen Personen in der Lage sein, diese physische und psychische Belastung zu bewältigen.

Bitte beachten: Bei der Europawahl ist eine Person ab dem Alter von 18 Jahren wahlberechtigt, bei der Kommunalwahl ist eine Person ab dem Alter von 16 Jahren wahlberechtigt. Zwecks reibungslosem Ablauf am Wahltag sollten deshalb nur Personen ab dem Alter von 18 Jahren gemeldet werden.

Ich weise grundsätzlich darauf hin, dass nach § 92 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern des Wahlausschusses und der Wahlvorstände bestellt werden dürfen.

Die Vorschläge für die Benennung der Mitglieder für den Wahlausschuss und Wahlvorstände soll bis zum 18. Februar 2019 erfolgen.

| Wahlleiter | Stellvertretende Wahlleiterin |
|---|--|
| Patrik Rachner Am Markt 3 14656 Brieselang Tel.: 033232/338-37 Fax: 033232/338-88 E-Mail: wahlen@brieselang.de | Elke Werner Am Markt 3 14656 Brieselang Tel.: 033232/338-63 Fax: 033232/338-88 E-Mail: wahlen@brieselang.de |

Über diese öffentliche Bekanntmachung hinaus hat jeder wahlberechtigte Bürger, der im Wahlgebiet wohnt, die Möglichkeit, sich für eine Tätigkeit im Wahlausschuss oder in einem Wahlvorstand bei oben genannten Ansprechpartnern zu melden.



Patrik Rachner
-Wahlleiter der Gemeinde Brieselang-

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Brieselang

Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang und der Ortsbeiräte der Ortsteile Bredow und Zeestow am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 8. Februar 2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) finden die **Wahlen** (Hauptwahlen

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang und
- des Ortsbeirats des Ortsteils Bredow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Zeestow

am **Sonntag, 26. Mai 2019**, in der Zeit von **8 bis 18 Uhr statt**.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgeannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **22** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung Brieselang hat durch Beschluss vom 28. November 2018 (BV/0810/18) für das Wahlgebiet einen Wahlkreis gebildet.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer **Listenvereinigung** schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen aber **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,
beim

**Wahlleiter für die Gemeinde Brieselang,
Herr Patrik Rachner
Verwaltung der Gemeinde Brieselang
Am Markt 3, 14656 Brieselang**

schriftlich eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die **Gemeinde Brieselang** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** oder **einen wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag einreichen.

6. **Inhalt der Wahlvorschläge**

- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgK-WahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag darf höchstens 33 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 6.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag **einer Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder **der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG **nicht wählbar**, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Havelland wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung nach § 32 Abs. 5 Nr. 6 der BbgKWahlV einzureichen.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

- 8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegierten-versammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im **Kreistag des Landkreises Havelland** durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der **Gemeindevertretung Brieselang** durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Havelland durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Brieselang durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am **17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Havelland oder in der Gemeindevertretung Brieselang vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 **Wichtige Hinweise**

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen (siehe BbgKWahlG, §28a, Absatz 1 (4)).

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

bei der

**Wahlbehörde (Raum 1.4), -Wahlleiter-
Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden.

Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang) spätestens bis**

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Bürgeramt/Einwohnermeldeamt, Am Markt 3, 14656 Brieselang** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Wahlkreisbezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben.

Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet/Wahlkreis (im Falle eines **wahlgebiets**bezogenen Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt **am 26. März 2019** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlG verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Bredow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Bredow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Bredow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin und einen Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **vier** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Bredow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Brieselang wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Bredow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Bredow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Brieselang wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **drei** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Bredow durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Bredow vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. ³⁾ Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

C. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Zeestow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Zeestow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Zeestow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin und einen Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **vier** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Zeestow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Brieselang wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Zeestow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Zeestow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Brieselang wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **drei** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Bredow durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Bredow vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke

Anlage 5a

Anlage 7a

Anlage 8a

Anlage 8c

Anlage 9a

finden Sie im Internet unter wahlen.brandenburg.de unter der Rubrik Kommunalwahlen (wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/aufstellung-von-wahlvorschlaegen-kw/). Bei Bedarf können die erforderlichen Vordrucke aber auch von mir beschafft und bei mir angefordert werden.



Patrik Rachner
-Wahlleiter der Gemeinde Brieselang-

Ende amtlicher Teil

Liebe Brieselangerinnen und Brieselanger,

Pläne, Visionen, Vorhaben und Termine gibt es für das noch junge Jahr 2019 viele. Sehr gerne wollen wir auch wieder gemeinsam mit Ihnen feiern, darunter das Sommerfest der Gemeinde, das nach einer Unterbrechung im vergangenen Jahr nun wieder am Nymphensee stattfinden wird. Diesmal werden wir drei Tage lang ein hoffentlich wundervolles Fest vom 21. bis 23. Juni, direkt zu Ferienbeginn, erleben dürfen. Auf dem Programm steht, und das ist neu, ein Sonntagsfrühshoppen mit zünftiger Blasmusik. Wie gehabt steht der Freitag im Zeichen klassischer Musik und am Samstag ist Partymusik angesagt. Natürlich können sich wie immer Vereine, Kitas und Schulen auf dem Sommerfest präsentieren. Darauf freuen wir uns schon jetzt. Eine Übersicht zu allen Terminen, darunter der Tag der offenen Tür der Feuerwehr und vieles mehr, finden Sie hier im Amtsblatt.

Werte Brieselangerinnen und Brieselanger, Aufbruchsstimmung zu erzeugen, bleibt sowohl ein großes Anliegen für die Verwaltung als auch für mich persönlich bis zum Ende meiner zweiten Amtszeit, ehe ich nach dann 16 Jahren in den Ruhestand wechseln werde. Wir wollen, davon unberührt, allerdings weiterhin mit voller Schaffenskraft und vollem Elan das Bestmögliche für alle Menschen in unserer Gemeinde erreichen. Allerdings geraten manchmal Pläne, die mit Realitäten einhergehen müssen, ins Stocken. Denn leider hat uns gleich zu Beginn des Jahres mit Blick auf die im Bau befindliche Kita Grashüpfer eine Hiobsbotschaft ereilt. Wir können den Eröffnungstermin, zuletzt war Anfang März avisiert, nun Anfang Mai, aufgrund von Baumängeln leider nicht einhalten. Deshalb müssen wir um noch ein wenig Geduld bitten, ehe wir die Kita offiziell eröffnen können. Seien Sie versichert, in unserem Sinne ist die Verschiebung des Termins jedenfalls nicht gewesen. Das haben wir deutlich zum Ausdruck gebracht. Das neue Bürgerhaus indes wird am 16. März eröffnet. Hier liegen die Bauarbeiten im



aktuellen Zeitplan. Die Bibliothek wird dort ihr neues Domizil haben, schon jetzt sind die Möbel aufgestellt. Der Umzug folgt nun. Im Bürgerhaus werden auch der neue Sitzungs- und Veranstaltungssaal und ein Trauzimmer eingerichtet. Wichtig bleibt für uns grundsätzlich, die Infrastruktur weiter anzupassen. Die steigende Bevölkerungszahl mit knapp 12.200 Einwohnern fordert uns schließlich als Gemeinde, aber wir stellen uns der Herausforderung gerne. Zu erwähnen ist auch unser Jugendkonzept, das in der Gemeindevertretung auf breite und positive Resonanz gestoßen ist. Damit werden wir auch in Zukunft unseren Beitrag für die Heranwachsenden leisten. Ihr Mitspracherecht haben sie durch zahlreiche Vorschläge ausgesprochen gut wahrgenommen. Das ist sehr löblich! Erinnern möchte ich Sie noch an einen weiteren wichtigen Termin: So findet am 16. Februar, ein Samstag, von 10 bis 13 Uhr ein Planungsworkshop in der Aula der Robinson-Grundschule statt. Währenddessen können Kinder, Jugendliche und natürlich Erwachsene Anregungen und Ideen für das zu erarbeitende Spielplatzkonzept vor dem Hintergrund neu auszuweisender Bewegungsflächen liefern. Und denken Sie bitte daran: Am 26. Mai findet die Europa- und Kommunalwahl statt. Mitbestimmung ist gefragt. Ich kann nur sagen: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Natürlich würde sich zudem unser Wahlleiter Patrik Rachner darüber freuen, wenn Sie eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand übernehmen könnten. Die Gemeindevertreter haben die Erhöhung der Aufwandsentschädigung nun beschlossen. Das ist zumindest ein kleiner Anreiz, der geschaffen wurde. Helfen Sie bitte mit! Das ist ganz im Sinne des Gemeinwohls. Apropos. In Kürze entscheidet sich auch, wer den Nymphensee als neuer Pächter wie betreiben wird. Es bleibt also spannend.

Mit Brieselanger Grüßen aus dem grünen Herzen des Havellandes verbleibe ich bis zum nächsten Amtsblatt.

Ihr

A handwritten signature in green ink, which appears to be 'W. Garn'. The signature is written in a cursive style.

Wilhelm Garn, Bürgermeister der Gemeinde Brieselang

Bericht des Bürgermeisters/ Informationen aus dem Rathaus:

Baumaßnahmen

Tiefbau:

Die Planungen für den **3.** (Thälmannstraße bis Heideweg) **und 4. Bauabschnitt Karl-Marx-Straße** (Heideweg bis L202) schreiten weiter voran. In beiden Fällen werden die Planungsvorschläge konkretisiert. Die Beteiligung der Anlieger ist geplant.

Offenlage: Die Planung für das **Quartier nördliche Bredower Allee** ist noch bis zum 15. Februar in den Diensträumen des Fachbereiches Bau im Rathaus einsehbar.

Die **Sperrung der Wustermarker Allee** wird bis zur Fertigstellung der Außenanlagen im Bereich des Bürgerhauses/Kita bestehen bleiben. Die Bauarbeiten können so besser realisiert werden. Der Gussasphalt als Straßendeckschicht ist nach Lieferschwierigkeiten nun vollständig aufgetragen. Es wurde ein ca. 200 Meter langer Abschnitt neu asphaltiert und zugleich der Radius der Einmündung vom Forstweg aus verändert. Die halbseitige Sperrung sowie die Ampelregelung an der Kreuzung Forstweg/Ecke Wustermarker Allee wird Ende Januar aufgehoben. Der **Vorplatz des Bürgerhauses** sowie der Gehweg sind im Wesentlichen gestaltet. Restbauarbeiten folgen noch.

Die **Sanierung der Brücke über den Havelkanal** wird vorbereitet, nachdem nun das Ergebnis der vertiefenden Prüfung vorliegt.

Hochbau:

Der **Neubau der Kita „Grashüpfer“** am Forstweg/Ecke Wustermarker Allee gestaltet sich nach Auskunft des bauüberwachenden Planungsbüros etwas schwieriger als erwartet. In der Folge wird sich der angedachte Fertigstellungstermin, Anfang März war im Gespräch, um rund zwei Monate verzögern. So hat es Probleme bei der Verlegung des Estrichs, der erst Anfang Januar fertiggestellt werden konnte, gegeben. Der Estrich wird bis Mitte Februar aufgeheizt. Die Abnahme wegen Mängel ist deshalb noch nicht erfolgt. Zeitverzögerungen für nachfolgende Gewerke wie Fliesenleger, Sanitär und Elektro sind die Folge - auch mit Blick auf den Trockenbau, da ebenfalls Mängel festgestellt wurden. Die Außenfassaden und Glaserarbeiten sind hingegen genauso fertiggestellt, wie die Fußbodenheizung. Die Außenanlagen sind im Bau.

Der **Umbau des Alten Rathauses** zum neuen **Bürgerhaus** befindet sich weiter auf der Zielgeraden. Der Innenausbau ist bis auf Bodenbelagsarbeiten im Treppenhaus weitgehend fertiggestellt. Auf der Agenda stehen noch Leseterrasse, Schließzylinder und Möblierung. Weiterhin laufen die Vorbereitungen für den Umzug der Bibliothek. Die Möbel werden noch im Januar aufgestellt.

An der **Kita Birkenwichtel** ist der Ersatzbau als Grundlage für die weitere Sanierung des Bestandsgebäudes fertiggestellt. Auch der Innenausbau ist erfolgt. Die Containeranlage ist damit grundsätzlich bezugsfertig. Die Nutzungsfreigabe durch das Bauordnungsamt des Landkreises liegt seit

dem 14. Januar vor. Die Betriebserlaubnis ebenfalls. Der vorübergehende Umzug der Kinder und Erzieherinnen aus dem Bestandsgebäude ist realisiert. Im Anschluss ist kurzfristig mit der Sanierung von zwei Gruppenräumen, zwei Nebenräumen, dem Erzieheraum und dem Büro der Kitaleitung begonnen worden.

Die **Sanierung des Horts Pustoblume** in der Hauffstraße schreitet mit Blick auf Boden- und Wandarbeiten voran. Bodenbelags- und Fliesenlegerarbeiten wurden durchgeführt. Malerarbeiten folgen. Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang Februar komplett fertiggestellt sein.

Die Baugenehmigung für die **Erweiterung der Kita Zeestow** liegt noch nicht vor, die Eintragung der Baulast ist allerdings beantragt. Die Regenwasserversickerungsproblematik auf dem Grundstück ist dagegen noch nicht geklärt.

Nymphensee:

Das Interessenbekundungsverfahren für die Pacht und Betreibung des Naturbads Nymphensee ist gestartet. Neun Interessenten haben an den beiden Besichtigungsterminen teilgenommen. Bis zum 5. Februar müssen die Unterlagen und Konzepte eingereicht sein. Eine Bewertung und Vorauswahl erfolgt anhand der gesetzten Kriterien im Anschluss. Im Hauptausschuss am 20. Februar wird weiter beraten.

Bäume:

Die Neupflanzung an der Rotdornallee ist abgeschlossen, an der Pappelallee gibt es aktuell hingegen Lieferschwierigkeiten mit Blick auf die dort vorgesehenen Bäume, wie das beauftragte Unternehmen leider mitteilte.

Haushalt 2019:

Der Haushalt für das laufende Jahr ist seit dem 11. Januar mit der Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig. Er kann damit bewirtschaftet werden. Ausschreibungen & Co. können auf den Weg gebracht werden.

Beitragsfreies Kitajahr:

Reibungslos: Die Ausgleichszahlungen für das beitragsfreie Kitajahr hat der Landkreis Havelland in einer ersten Tranche überweisen. Folgezahlungen erfolgen später.

Zalando/Fiege:

Am 17. Januar haben Zalando und die Fiege Gruppe den **Zukunftsvertrag** für Brieselang unterzeichnet. Das Familienunternehmen Fiege wird den Betrieb des Standorts samt aller Mitarbeiter ab April 2019 übernehmen. Zalando wird Brieselang bis 2024 weiter als Logistikzentrum nutzen - als einer der Kunden von Fiege.

Der Zukunftsvertrag sieht aber vor allem vor, dass Fiege in Brieselang Dienstleistungen für andere Unternehmen neben Zalando abwickelt. Zalando wird weiter investieren und Fiege damit Spielraum und günstige Startvoraussetzungen in Brieselang geben, so die Aussage der Verantwortlichen.

Feuerwehr

Die Ausschreibung für den Bau einer neuen Fahrzeughalle sowie eines Sozialtraktes zugunsten der Feuerweereinheit Bredow ist auf den Weg gebracht. Bis zum 18. Februar können Angebote eingereicht werden. Das Bauprojekt wird mit Kosten in Höhe von rund 800.000 Euro kalkuliert. Und: Das neue Löschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr ist seit Montag im Besitz der Feuerwehr und kann nun genutzt werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund 321.000 Euro.

Veranstaltungen in der Gemeinde (Auszüge):

| | | | |
|--------|---------------|------------------------------------|---------------------------|
| 05.02. | 19.15 Uhr | Gemeindeentwicklungsausschuss | Rathaus |
| 16.02. | 10 bis 13 Uhr | Planungsworkshop Spielplatzkonzept | Aula Robinson-Grundschule |
| 20.02. | 19.15 Uhr | Sitzung des Hauptausschusses | Rathaus |
| 27.02. | 19.15 Uhr | Sitzung der Gemeindevertretung | Rathaus |

Einwohnerzahl in der Gemeinde Brieselang steigt weiter

(pra) Weiter auf Wachstumskurs: Die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Brieselang ist erneut gestiegen. Aktuell leben 12.163 Menschen mit Hauptwohnsitz in Brieselang, Bredow und Zeestow (Stand Jahresanfang 2019). Ein Zuwachs von 299 Einwohnern kann damit verzeichnet werden. In Summe bedeutet das ein Plus in Höhe von 2,38 Prozent.



Mit Blick auf die einzelnen Ortsteile bleibt das Kerngebiet Brieselang mit 10.658 Einwohnern (plus 159 Einwohner, plus 1,32 Prozent) natürlich an der Spitze der Statistik, die das Einwohnermeldeamt am Dienstag herausgegeben hat. In Bredow wohnen derzeit 669 (plus 20, plus 2,74 Prozent), in Zeestow 836 (plus 120) Menschen. Letzterer Ortsteil ist prozentual gesehen mit einem Zuwachs von 16,84 Prozent besonders stark gewachsen. Mit Blick auf die Baugebiete wird in den kommenden Jahren dort wohl ein weiterer Anstieg zu registrieren sein.

Die Zahl der mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde gemeldeten Personen ist im vergangenen Jahr übrigens von 143 auf 132 gesunken. Im Ortsteil Brieselang sind aktuell 103, in Zeestow acht und in Bredow 21 Menschen mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Und sonst? Die Zahl der in Brieselang lebenden Ausländer bleibt mit 241 konstant. Angezeigte Geburten hat es im Jahr 2018 86, Sterbefälle 94 gegeben. In der Gemeinde leben übrigens etwas mehr männliche Personen, 6.114 an der Zahl, als weibliche Personen, 6.049. Die Einwohnerzahl ist in den letzten fünf Jahren in Summe um 1.032 Personen (9,27 Prozent) gewachsen. Dies entspricht im Jahr einem durchschnittlichen Einwohnerwachstum von 206 Personen (1,85 Prozent).

154 Straßenbaubeitragsbescheide erstellt

(pra) In der Gemeinde Brieselang sind im Jahr 2018 insgesamt 154 Straßenbaubeitragsbescheide erstellt worden. Beschieden wurde damit eine Summe von rund 65.000 Euro. Die Anzahl der Bescheide ist jedoch rückläufig, da zuletzt weniger Straßen ausgebaut wurden als beispielsweise 2016. Seinerzeit wurden gar 964 Bescheide ausgestellt. Der zweithöchste Wert wurde 2012 mit 509 Bescheiden erzielt.

Kita „Grashüpfer“: Eröffnungstermin wegen Baumängel verschoben

(pra) Der Eröffnungstermin verzögert sich um gut zwei Monate: Der Neubau der Kita Grashüpfer in Brieselang an der Wustermarker Allee/ Ecke Forstweg wird nicht wie geplant zum 1. März dieses Jahres fertiggestellt sein. Grund dafür sind unter anderem Baumängel beim Estrich, die noch behoben werden müssen.



In der Folge verzögert sich mit Blick auf die weiteren Gewerke, darunter Fliesen-, Bodenleger-, Elektro- und

letzte Trockenbauerarbeiten, der weitere Baufortschritt. Als Termin für die Inbetriebnahme der Kita wird nunmehr voraussichtlich nach Erteilung der Betriebserlaubnis der Monat Mai durch die Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH (JUS) als Träger der Einrichtung angestrebt. Sowohl die Verwaltung der Gemeinde Brieselang als auch die Trägerseite haben sich darauf am Donnerstag nach Absprache auf Empfehlung der Bauaufsicht einmütig verständigt.

„Es ist eine Hiobsbotschaft, die wir leider verkünden müssen. Das bedauern wir zutiefst. Unter anderem hat uns die mangelhafte Ausführung beim Einbau des Estrichs die Zeitverzögerung eingebrockt. Nachbesserungen sind angemahnt, die bislang jedoch immer noch nicht behoben wurden. Die Estrichfirma ist schlicht nicht zu erreichen. Wir prüfen nun rechtliche Schritte, um gegebenenfalls Regressansprüche geltend machen zu können“, sagte Garn. „Nur hilft uns das leider aktuell nicht, um den avisierten Termin der Eröffnung halten zu können. Ersatzfirmen stehen wegen der Situation am Markt derzeit nicht zur Verfügung.“

Der Estrich, der statt im Dezember erst Anfang Januar fertiggestellt wurde, muss noch bis Mitte Februar aufgeheizt werden. Wegen der bereits jetzt festgestellten Mängel ist die offizielle Abnahme noch nicht erfolgt. Schleifarbeiten müssen noch erledigt werden. Obgleich die Außenfassaden und Glaserarbeiten genauso abgeschlossen sind wie der Einbau der Fußbodenheizung, bleibt noch einiges zu tun. Festgestellt wurde zudem, dass aufgrund von Nässe an manchen Stellen Teilbereiche des Daches neu isoliert werden müssen. „All das führt in Summe zur Verzögerung“, so Garn weiter.

Das Jugend- und Sozialwerk Oranienburg indes, das bereits Personal zum 1. März vertraglich geregelt eingestellt hat, muss und kann zugleich mit der misslichen Situation umgehen. Hanka Parnusel, Regionalleiterin des Kitaträgers, sagte: „Es ist natürlich nicht schön, aber wir müssen das akzeptieren. Wir kennen die Situation. Beim Bau von neuen Kindertagesstätten kann es immer wieder zu Verzögerungen im Bauablauf kommen.“ Eine Einigung zwischen der Verwaltung der Gemeinde Brieselang steht mit Blick auf entstehende Personalkosten nach ersten Überlegungen bevor, ein Ausgleich muss schließlich gewährleistet werden. Die Platzvergabe für die Kita „Grashüpfer“ erfolgt nun in einem standardisierten Verfahren zum 6. Mai. Ein Schreiben an Eltern, die ihre Kinder gerne kompetent betreut wissen wollen, wird derzeit von der Kitaverwaltung vorbereitet. In der Einrichtung finden insgesamt 108 Kinder Platz, darunter 36 Krippenkinder. Das alte Bestandsgebäude der Kita Regenbogen bleibt bestehen, um auch dort Kapazitäten vorhalten zu können.

Gemeinde Brieselang sucht mehr als 100 Wahlhelfer



(pra) Die Vorbereitungen für die Europa- und Kommunalwahlen, die am 26. Mai dieses Jahres stattfinden werden, laufen in der Gemeinde Brieselang bereits auf Hochtouren. „Für die Verwaltung bedeutet der Wahlmarathon in diesem Jahr, der zusätzlich in der Landtags- und Bürgermeisterwahl am 1. September gipfelt, einen enormen organisatorischen Aufwand“, sagt Wahlleiter Patrik Rachner.

Insgesamt müssen in der Gemeinde mit den beiden Ortsteilen Bredow und Zestow zehn Wahlvorstände und zwei Briefwahlvorstände gebildet werden. Um zunächst einen reibungslosen Ablauf der Europa- und Kommunalwahl in den zwölf Wahllokalen gewährleisten zu können, sei die Gemeinde deshalb dringend auf die Unterstützung von mehr als 100 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen. Neben den Mitarbeitern der Verwaltung, die selbstverständlich ebenfalls zum Einsatz kommen werden, bleibt das Engagement aus Reihen der Bevölkerung dennoch gefragt. „Wir können die Wahl nicht vollumfänglich durch Verwaltungsmitarbeiter abfedern. Wir sind auf Unterstützung angewiesen“, wirbt Rachner gemeinsam mit seiner Stellvertreterin Elke Werner um Mithilfe.

Mitwirken können alle wahlberechtigten Frauen und Männer ab dem Alter von 18 Jahren. Allerdings sind Kandidaten, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen gemäß des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG § 92, Abs. 4) davon ausgenommen. Der Einsatz am Tag der Wahl erfolgt übrigens in zwei Schichten, also vormittags und nachmittags. Zur Auszählung ab 18 Uhr müssen jedoch alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Ermittlung des Wahlergebnisses anwesend sein. Ein Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro für Beisitzer wird gezahlt. Interessierte können ihre Bereitschaft zur Mitarbeit formlos an das Wahlbüro der Gemeinde Brieselang unter der 033232/338 0 oder via Mail wahlen@brieselang.de melden.

Übrigens: Für die kommende Kommunal- und Europawahl sucht die Gemeinde Brieselang auch Mitglieder für den Wahlausschuss. Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern. Neben dem Wahlleiter und seiner Stellvertreterin, die qua Amt feststehen, sind fünf Beisitzer oder Beisitzerinnen erforderlich. Parteien und Wählervereinigungen dürfen indes keine Personen entsenden, die selbst als Kandidaten für die Gemeindevertretung antreten beziehungsweise als Vertrauenspersonen die Wahldokumente unterzeichnen. Sitzungen des Wahlausschusses werden etwa fünfmal stattfinden.

Kontakt bzw. Ansprechpartner/in:
Stellvertretende Wahlleiterin Elke Werner, Mail: wahlen@brieselang.de,
Tel.: 033232/3380
Wahlleiter Patrik Rachner,
Mail: wahlen@brieselang.de,
Tel.: 033232/338-37.

Weniger Aufgrabungsvorgänge im öffentlichen Raum

(pra) In der Gemeinde Brieselang sind im vergangenen Jahr insgesamt 374 Aufgrabungsvorgänge im öffentlichen Verkehrsraum verzeichnet worden. Der Energiesektor war am häufigsten betroffen. Der Bereich Gas, die Telekommunikations- und die Wasserversorgung folgen dahinter. Zumeist wurden neue Leitungen verlegt oder Reparaturen erledigt. Havarien hat es im abgelaufenen Jahr 2018 insgesamt 25 gegeben. Zumeist hat es sich dabei um Wasserschäden im öffentlichen Raum gehandelt. Weiterhin hat es 117 Meldungen bezüglich defekter Lampen, Leuchten & Co. gegeben. Ein Großteil der Schäden konnte behoben werden. Mit Blick auf die Reparaturaufträge zur Straßenbeleuchtung fielen 2018 Kosten von rund 25.000 Euro an. Zum Vergleich: 2017 wurde ein Auftragsvolumen in Höhe von 36.000 Euro ausgelöst.

Weniger Bauanträge, mehr Wohneinheiten

(pra) In der Gemeinde Brieselang sind im vergangenen Jahr insgesamt 142 Bauanträge inklusive der Bauvoranfragen bei der zuständigen Behörde erteilt beziehungsweise registriert worden. Das ist der niedrigste Stand seit 2014.

Seinerzeit wurden ebenfalls 142 Anträge und Anfragen gestellt, im Jahr 2017 waren es noch 177. Mit Blick auf die Statistik, die seit 2002 geführt wird, konnte der bisherige Höchststand im Jahr 2003 mit

207 Bauanträgen verzeichnet werden. Lediglich 70 Anträge hatte es 2008 gegeben. Aber: „2018 wurden mehr Mehrfamilienhäuser als Einfamilienhäuser beantragt. Damit werden in Summe deutlich mehr Wohneinheiten geschaffen als zuletzt“, so Bürgermeister Wilhelm Garn.

Weiterhin sind im Jahr 2018 insgesamt 157 Grundstückskaufverträge zum Abschluss gelangt oder es wurde ein Vorkaufsrecht gewährt. Zuletzt hatte es 2009 einen niedrigeren Stand mit 137 gegeben. 2003 konnte der Höchststand mit 230 registriert werden.



Weniger Anträge auf Baumfällungen

(pra) Die Zahl der Anträge auf Baumfällgenehmigungen in der Gemeinde Brieselang ist im Jahr 2018 deutlich zurückgegangen. Insgesamt wurden 212 Anträge bearbeitet. Da sind 93 weniger als noch im Jahr 2017.

Der niedrigste Wert in den vergangenen sechs Jahren stammt aus 2013 mit 163 bearbeiteten Anträgen. Auch Kronenrückschnitte sind in der Statistik enthalten. Rund 100 Bäume wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Brieselang übrigens nachgepflanzt.

Blutspender bleiben gefragt

(pra) Blutspender bleiben gefragt: Das Deutsche Rote Kreuz benötigt weiterhin Unterstützung. Lebensretter können in Brieselang am Donnerstag, 25. Februar, in der Zeit von 15.30 bis 19 Uhr in der Aula der Robinson-Grundschule, Karl-Marx-Straße 130, wieder kranken und verletzten Patienten helfen. Wer eine Blutspende leisten möchte, sollte sich aber fit fühlen. Vier bis sechs Mal pro Jahr können gesunde Menschen eine sogenannte Vollblutspende leisten. Jeweils ein halber Liter des „kostbaren Lebenssaftes“ wird dem Spender dabei entnommen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Spenden muss mindestens acht Wochen (56 Tage) betragen. Bitte den Personalausweis zur Blutspende mitbringen!



Nymphensee: Neun Interessenten bei Besichtigungstermin

(pra) Das Interessenbekundungsverfahren für die externe Verpachtung und Betreibung des Naturbades Nymphensee ist gestartet. Neun Bewerber haben am Dienstag und Mittwoch die beiden Besichtigungstermine als Grundvoraussetzung für die Teilnahme am weiteren Verfahren wahrgenommen. Bis zum 5. Februar müssen nun Unterlagen, Konzepte & Co. eingereicht werden. Eine Bewertung erfolgt anhand der gesetzten Kriterien.

Ein möglicher Betreiber und Pächter verpflichtet sich, den dauerhaften Badebetrieb des Naturbades sicherzustellen und das Areal Nymphensee mit allen baulichen und sonstigen Anlagen, die einen Bestandschutz genießen, zu bewirtschaften und zu pflegen. Rechte und Pflichten gehen damit in Summe einher. Bauliche Veränderungen bedürfen etwa grundsätzlich der Zustimmungspflicht der Gemeinde, ehe ein Antrag beim zuständigen Bauordnungsamt überhaupt gestellt werden kann. Künftig soll es so sein, dass ein Betreiber und Pächter des Geländes auch die Besucherzahlen gegenüber der Verwaltung anzeigen muss. Ziel soll es sein, den Nymphensee ab dem 1. März an einen Betreiber zu verpachten.

Parkplatz am Nymphensee wieder offen

(pra) Die Zufahrt zum unbefestigten Parkplatz am Nymphensee in Brieselang ist wieder gewährleistet, die Schranke ist damit wieder offen. Der Bauhof der Gemeinde Brieselang hat zur ordnungsgemäßen Parkraumnutzung nun ein entsprechendes Verkehrsschild aufgestellt. Für Lastkraftwagen oder Busse über 2,8 Tonnen besteht fortan ein Parkverbot. Alle weiteren Fahrzeuge können den Parkplatz wieder wie gewohnt nutzen. Die Gesamtsperre hat nur einige Tage gegolten. Zuvor waren durch den Schwerlastverkehr Schäden festgestellt worden.

172 Feuerwehreinsätze im vergangenen Jahr

(pra) Die Freiwillige Feuerwehr Brieselang während der Jahreshauptversammlung auf ein ereignisreiches Jahr 2018 zurückblicken können. Im Beisein von Kreisbrandmeister Lothar Schneider und Bürgermeister Wilhelm Garn zogen unter anderem Gemeindeführer Marco Robitzsch und sein Stellvertreter Holger Glass Bilanz. Es gab viel Lob für die Einsatzbereitschaft - auch von Gemeindevertretern.

Insgesamt 172 Einsätze verzeichnete die Feuerwehr im Jahr 2018 und damit deutlich weniger als noch 2017. Damals waren jedoch mit Blick auf Starkregen & Co. erhebliche Wetterkapriolen für die seinerzeit 329 Einsätze verantwortlich. Davon unberührt hatten die Feuerwehrkräfte in der Gemeinde Brieselang 2018 erneut alle Hände voll zu tun. Technische Hilfeleistungen gab es statistisch gesehen 105 an der Zahl, klassische Brandbekämpfungseinsätze gab es 67. Letztere Zahl hat sich gegenüber dem Jahr 2017 allerdings etwas mehr als verdoppelt. Bei allen Einsätzen musste 82 verletzten Menschen geholfen werden, vier Personen wurden aus eingeklemmten Fahrzeugen befreit. Und: Bei einem Unterstützungseinsatz in Falkensee wurden zwei Menschen bei einem Verkehrsunfall getötet.

Einsatzreichster Monat war übrigens der August mit 28, vor allem Wald- und Flächenbrände wurden wegen der Sommerhitze verzeichnet. „Diese Einsätze sind stark in Erinnerung geblieben“, so Holger Glass. Apropos. Die Waldbrände in Treuenbrietzen und Fichtenwalde bündelten gleichfalls Kapazitäten der Feuerwehrkräfte. Kreisbrandmeister Lothar Schneider sagte dazu: „Ihr habt einen großen Beitrag für den Katastrophenschutz geleistet.“ Der einsatzärmste Monat war der Dezember mit nur vier Ereignissen. Mit Blick auf die Wochentage waren Alarmierungen am Montag mit 30 besonders stark. Die geleisteten Einsatzstunden konnten mit insgesamt 5.374 abgegeben werden. Das sind rund 224 Tage oder rund 32 Wochen. 34 Prozent der Einsätze, 58 an der Zahl wurden von Freitag 16 Uhr bis Montag 6 Uhr gefahren.



*Kreisbrandmeister Lothar Schneider, Bürgermeister Wilhelm Garn,
Gemeindeführer Marco Robitzsch, Kamerad Kai Wollmann*

Doch nicht nur das eigentliche Einsatzgeschehen der Feuerwehren in der Gemeinde Brieselang stand und steht im Fokus, auch das gesellschaftliche Engagement beim Osterfeuer, beim Tag der offenen Tür, beim Sommerfest der Gemeinde oder beispielsweise beim Weihnachtsmarkt sollte nicht unerwähnt bleiben. Zudem nimmt die Brandschutzerziehung für Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle ein. Zahlreiche Besuche beispielsweise in Schulen zeugen davon. Auch auf die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten der Kameradinnen und Kameraden legt Gemeindeführer Marco Robitzsch übrigens besonderen Wert. Überhaupt gab es dazu ein Extra-Lob von Schneider. „Ihr seid Vorbilder für die Feuerwehren im Havelland, auch bei der Mitgliederwerbung. Die Wehr ist sehr stabil“, betonte er.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brieselang hat aktuell übrigens 130 Mitglieder. 87 Männer und Frauen sind aktiv am Einsatzgeschehen beteiligt, davon sind 15 in der Einheit Bredow organisiert. Letztere hatten 27 Einsätze im vergangenen Jahr. Mit Blick auf den Nachwuchs sind in der Jugendfeuerwehr aktuell stolze 32 Jungen (25) und Mädchen (7) organisiert, zehn mehr als 2017. Die Frauengruppe umfasst elf engagierte Mitstreiterinnen. Sie spinnen die Fäden im Hintergrund und tragen unter anderem zur Organisation von Festen bei.

Und sonst? Bürgermeister Garn, der von Amts wegen oberster Feuerwehrchef im Gemeindegebiet ist, zeigte sich ob der geleisteten Arbeit im vergangenen Jahr beeindruckt. Er sagte: „Wir haben eine professionelle Feuerwehr-Truppe, mit gutem Zulauf an weiblichen Kameradinnen. Sie stehen ihre Frau im Einsatz. Auch das ist professionell.“ Aktuell sind übrigens sieben Frauen als aktive Kameradinnen im Einsatz.

Der Bürgermeister kündigte an, durch Anpassung der Satzung, die in der Verwaltung erarbeitet wird, die Aufwandsentschädigung für die Feuerwehr erhöhen zu wollen. Auch die Tageseinsatzbereitschaft soll nach Möglichkeit personell verbessert werden. Ohnehin ist im Haushalt eine Summe von mehr als eine Million Euro für die Feuerwehr verankert. Auch die Aufwertung des Feuerwehrstandortes Bredow mit fast 800.000 Euro Finanzmitteln ist Bestandteil dessen. Im Fokus steht der Bau eines Sozialtraktes und etwa der Bau einer Fahrzeughalle. Ein Teil der Feuerwehreinheit Bredow hatte jedoch kurzzeitig für Irritationen gesorgt, nachdem sie während der Rede des Bürgermeisters, den Saal verlassen hatten, offenbar, weil sie den Glauben daran verloren hatten, dass sich die Infrastruktur vor Ort in Bredow nicht ändern werde. Garn wollte ursprünglich das Nutzungs- und Umsetzungskonzept überreichen. Das tat er dann nicht. Die Grundsteinlegung indes wird für Ende Juli/Anfang August avisiert. Die Ausschreibung dazu kann nun veröffentlicht werden, weil der Haushalt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig ist und auch Fördermittel bereitstehen. „Wir mussten deshalb etwas länger warten als geplant. Die Voraussetzung sind nun aber gegeben“, so Garn im Nachgang. Alle weiteren Wege mit Blick auf die Verbesserung der Infrastruktur zugunsten der Feuerwehr soll der in Auftrag gegebene Gefahrenabwehrbedarfsplan ausweisen.

Das Fazit von Marco Robitzsch, der mit Schneider und Garn eine Vielzahl von Feuerwehrkräften ehrte, sie hatten etwa für eine erfolgreiche Weiterqualifizierung Ausbildungszertifikate oder grundsätzlich Beförderungsurkunden (Einstufung eines höheren Dienstgrades) erhalten, deren zwei Kameraden wurde zudem jeweils eine Medaille einmal in Kupfer und eine in Bronze für langjährige treue Dienste überreicht, lautete: „Die Brieselanger Feuerwehr ist leistungsfähig, obgleich wir weitere Kräfte in Zukunft benötigen, da das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde anhält und sich damit auch die Aufgaben für die Feuerwehr vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einsatzzahlen erhöhen werden.“

BürgerBus: Mehr als 10.000 Fahrgäste im vergangenen Jahr



(pra) Der BürgerBus in der Gemeinde Brieselang hat im vergangenen Jahr 10.188 Fahrgäste befördert. Das sind statistisch gesehen zwar rund 8.483 Menschen weniger als im Jahr 2017, aber: Die absoluten Zahlen sind gleichwohl deutlich höher, da die Havelbus Verkehrsgesellschaft den Bürgerbusverein mit ihrem Angebot mittels eines größeren Busses zusätzlich unterstützt hat. Statt 18 fährt der BürgerBus nunmehr deren neun Touren am Vormittag und Nachmittag.

„Die Anzahl der Fahrgäste ist überdurchschnittlich gestiegen. Die prozentuale Auslastung liegt bei bis zu 60 Prozent. Wir befördern je Tour damit deutlich mehr Fahrgäste“, so Hans-Joachim Rapp, Vorsitzender des BürgerBus-Vereins. Seit dem Start am 10. Dezember 2007 haben insgesamt 128.446 Menschen den BürgerBus als Beförderungsmittel offensiv genutzt. Mit Blick auf die Jahresstatistiken ist damit ein stetiges Wachstum zu verzeichnen gewesen, so auch im vergangenen Jahr. Der November war mit 978 Fahrgäste der stärkste Monat. „Wir haben 2018 noch einmal deutlich zugelegt. Das allein zeigt, dass wir an unsere Kapazitätsgrenzen stoßen. Insofern ist es für uns als Verein besonders wichtig, dass uns Havelbus weiter unterstützt. Dennoch überlegen wir kontinuierlich, wie wir als BürgerBus-Verein unsere Angebote auf der Nord- und Südtour verbessern können“, sagte Rapp.

Demnächst wird übrigens ein neues und vor allem barrierefreies Fahrzeug, ein sogenannter Niederflerbus den Fahrbetrieb aufnehmen. Und: Natürlich werden vom BürgerBus-Verein weiterhin ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gesucht. Das ist vor allem im Sinne der zahlreichen Nutzer.

Zalando: Fiege übernimmt Logistikstandort



(pra) Das Unternehmen Fiege wird zum 1. April neuer Betreiber des Zalando-Logistikstandortes in Brieselang. Darauf haben sich beide Partner verständigt. In einem sogenannten „Zukunftsvertrag“ werden die Bedingungen und Konditionen geregelt. Fiege will künftig in Brieselang Logistikdienstleistungen für mehrere Auftraggeber abwickeln, auch für Zalando. Letzteres Unternehmen hatte erst im April 2018 eine Standortgarantie bis Mitte des Jahres 2020 zugesichert. Ein Umbau zum Multi-User-Standort durch die Fiege Gruppe, die den Standort weiterentwickeln will, könne nun eine Perspektive eröffnen – auch für die Beschäftigten, hieß es.

Bei Zalando in Brieselang arbeiten derzeit rund 1.000 Mitarbeiter. Der Zukunftsvertrag sieht vor, dass sie ab April bei Fiege beschäftigt sind. Um den Übergang zu unterstützen, garantiert Zalando den Angaben zufolge ein Auftragsvolumen bis mindestens Mitte 2020.

„Wir finden die Entwicklung bedauerlich, aber mit Blick auf den offenbar gewährleisteten Übergang verträglich - sofern die Zusagen für die Beschäftigten auch bestehen bleiben. Sollte eine Hilfestellung erforderlich sein, haben wir Gesprächsbereitschaft gegenüber Zalando und der Fiege Gruppe signalisiert. Fakt ist: Der Wirtschaftsstandort Brieselang sollte keinesfalls geschwächt werden“, sagte Bürgermeister Wilhelm Garn zu den Plänen.

Zahl der Arbeitslosen in Brieselang leicht gestiegen

(pra) Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen in der Gemeinde Brieselang ist im Monat Januar leicht gestiegen. So sind aktuell 227 Personen arbeitssuchend gemeldet, 13 mehr als noch im Dezember. Das geht aus einer Statistik der Agentur für Arbeit hervor, die am Donnerstag veröffentlicht wurde. Im Landkreis Havelland sind mit Blick auf die beiden Geschäftsstellenbereiche in Nauen, hierzu gehört auch Brieselang, und Rathenow insgesamt 5.128 Menschen ohne Job. Das sind 511 mehr als im Vormonat, aber auch 201 Personen weniger als noch vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,9 Prozent. Sie ist damit um 0,6 Prozentpunkte höher als noch im Dezember, aber um 0,3 Prozentpunkte geringer als im Januar 2018. In der Gemeinde Brieselang suchen weiterhin mehr arbeitssuchend gemeldete Männer (144) als Frauen (83) einen Job.

Seniorenbeirat: Veranstaltungen zur Seniorenwoche in Planung – Fotoaktion läuft noch



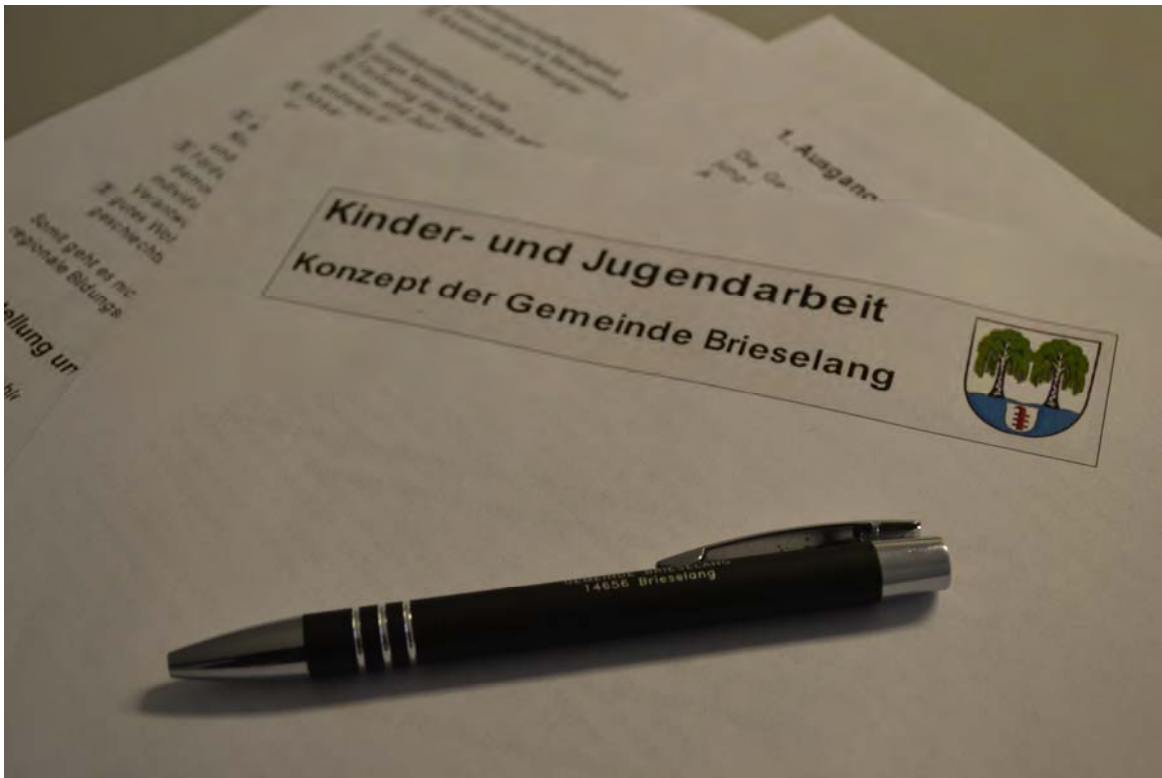
Auf dem Festplatz in Brieselang stand einst eine Bühne. Historische Fotos werden noch gesucht.

(pra) Der Seniorenbeirat der Gemeinde Brieselang hat zum Jahresauftakt die Pläne für das erste Halbjahr 2019 abgesteckt. Im Fokus steht vor allem die Organisation der 26. Brandenburgische Seniorenwoche, die im Zeitraum vom 16. bis 23. Juni auch in Brieselang programmatisch mit Veranstaltungen begleitet werden soll. Das Motto lautet: „Für ein lebenswertes Brandenburg – solidarisch, aktiv, mitbestimmend“. Auch die Fotoaktion steht weiterhin im Mittelpunkt.

Nach derzeitigem Stand will der Seniorenbeirat unter Vorsitz von Anneliese Eis zwei Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenwoche organisieren. Dazu gehört eine Fahrt nach Neuruppin mit Führung durch die Fontanestadt. Anlass ist der Geburtstag von Theodor Fontane, der sich 2019 zum 200. Mal jährt. Unter dem Titel „fontane.200“ würdigt Brandenburg vom 30. März bis zu Fontanes Geburtstag am 30. Dezember bekanntermaßen den großen Autor.

Weiterhin soll während der Seniorenwoche ein Doppeltermin stattfinden. Eine Archäologin wird zum Thema „Brieselang vor 1000 Jahren“ referieren. Zudem soll die Brieselanger Theatergruppe mit Erika Junke, Petra Drews und Birgit Ogami mit künstlerischen Elementen aufwarten. Zur Aufführung sollen Sketche & Co. gelangen. Die genauen Termine müssen noch bekanntgegeben werden. Das Antragsverfahren zur finanziellen Unterstützung für die Veranstaltungen beim Kreis seniorenrat läuft nun an. Darüber hinaus plant der Seniorenbeirat mehrere Ernährungsberatungstermine mit Vorträgen und anschließender Verköstigung bei Gesprächen. Und sonst? Weiterhin ruft der Seniorenbeirat dazu auf, Bilder für das neue Bürgerhaus zur Verfügung zu stellen. Die Wände des Treppenaufgangs im Alten Rathaus, das aktuell umgebaut wird, sollen künftig mit vielfältigen Fotomotiven aus der Gemeinde Brieselang mit den Ortsteilen Bredow und Zeestow verziert werden. Die schönsten, skurrilsten und sagenhaftesten Aufnahmen mit Brieselang-Bezug können die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor einreichen. Der Seniorenbeirat, der die Fotoaktion initiiert hat, freut sich auf weitere, besondere Zusendungen. Kontakt/Infos: Anneliese Eis, Vorsitzende des Seniorenbeirates, Tel.: 033232/35555. Fotos per Mail jeweils an: kommunikation@brieselang.de, sb.brieselang@gmx.de. Wer keine technischen Kapazitäten hat, kann ein Bild auch persönlich beim Sitzungsdienst im Rathaus einreichen.

Gemeindevertreter billigen Jugendkonzept einstimmig



Brieselang. (pra) Die Gemeindevertretung Brieselang hat am Mittwochabend während ihrer Sitzung das neue Konzept zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, das in der Ursprungsfassung aus dem Jahr 2015 nun im Auftrag des Landkreises Havelland überprüft und optimiert wurde, per einstimmigem Beschluss angenommen.

In dem 16 Seiten starken Werk sind unter anderem Herausforderungen, Handlungsempfehlungen - und -optionen aufgezeigt, wie die Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Gemeindegebiet mit den Ortsteilen Zeestow und Bredow etwa vor dem Hintergrund der Personalkostenrichtlinie (PKR) des Landkreises auch personell sowie natürlich konzeptionell etwa durch verstärkte Projektarbeit verbessert werden kann.

Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, ist „besonders froh über das Ergebnis, das in einem koordinierten und transparenten Verfahren“ unter anderem mit Gemeindevertretern, Experten des Humanistischen Freidenkerbundes, dem Beratungsverein BIUF und natürlich mit Kindern- und Jugendlichen als wichtige Protagonisten im Rahmen einer Arbeitsgruppe „erstellt und überarbeitet wurde“. „Wir haben offen über die Probleme gesprochen und können nun mit Blick auf das neue Kinder- und Jugendkonzept in Zukunft zielgerichtet weiterarbeiten“, betonte Lessing. Demnach dient das Ergebnis für die Gemeinde Brieselang als Orientierung für die weitere Entwicklung. Zudem stellt das Werk eine Grundlage für den Aushandlungsprozess mit dem Landkreis vor dem Hintergrund einer Förderung von PKR-Stellen dar.

Übrigens: In der Gemeinde Brieselang leben derzeit rund 1.200 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von zehn bis 21 Jahre. Sowohl die mobile Jugendarbeit/Streetwork als auch die Jugendclubarbeit spielt in der Gemeinde eine zentrale Rolle. Der Bedarf der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulstandorten ist gleichfalls hoch. Die Verbesserung von Familienangeboten stellt darüber hinaus insgesamt eine Aufgabe dar, die bewerkstelligt werden sollte, auch unter Einbeziehung eines Jugendkoordinators.

Bürgermeister überreicht Glücksklee



(pra) Symbolischer Glücksbringer: Mit den besten Wünschen für 2019 hat Brieselangs Bürgermeister Wilhelm Garn allen Mitarbeitern der Verwaltung am ersten Arbeitstag des neuen Jahres eine Glückskleepflanze mit Schornsteinfegerfigur und Marienkäfer überreicht. „Das hat Tradition“, sagte er. Die kleine Aufmerksamkeit soll als Motivation für die anstehenden Aufgaben der Verwaltung im neuen Jahr dienen.

Seniorenbeirat stimmt für Verschiebung der Direktwahl

(pra) Der Seniorenbeirat der Gemeinde Brieselang hat sich während seiner jüngsten Sitzung für die Verschiebung der Seniorenbeiratswahl, die ursprünglich parallel zur Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai hätte stattfinden können, ausgesprochen. Bei fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen sowie einer Gegenstimme fiel das Votum dazu eindeutig aus.

Die Direktwahl der Gremiumsmitglieder soll nun nach einem bestätigten Beschluss der Gemeindevertretung am 1. September, dann wiederum parallel zum Landtags- und dem Bürgermeisterwahltermin, stattfinden. Die laufende Amtszeit verlängert sich damit um gut drei Monate. Das Gremium ist in aktueller Besetzung seit rund zweieinhalb Jahren aktiv. Vorsitzende ist Anneliese Eis. Der Seniorenbeirat hat nach der Entscheidung nun mehr Zeit, um potentielle Mitglieder zu werben, die sich dann zur Wahl stellen könnten.

Zum Hintergrund: Die Direktwahl des Seniorenbeirats ist nach Anpassung der Kommunalverfassung durch den Gesetzgeber - sobald die amtliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist - bald möglich. Vor diesem Hintergrund muss allerdings die Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang angepasst werden. Mit Blick auf den Zeitfaktor würde es generell Schwierigkeiten geben, da auch Fristen für Wahlen eingehalten werden müssen.



Neues Löschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr

(pra) Investition in die Zukunft: Die Feuerwehr in der Gemeinde Brieselang kann sich über ein neues Löschgruppenfahrzeug (LF 20) freuen. Das Feuerwehrauto ersetzt ein älteres Modell aus dem Jahr 1997.

Laut Angaben von Gemeindeführer Marco Robitzsch, der das Fahrzeug gemeinsam mit seinem Stellvertreter Holger Glass und weiteren Kameraden abgeholt hatte, wird das neue Gefährt zeitgemäßen und damit notwendigen Ansprüchen gerecht. Zusätzlich zur Normbeladung ist etwa eine Wärmebildkamera an Bord. Auch Hitzeschutzanzeigen und eine tragbare Feuerlöschpumpe gehören unter anderem zur Ausstattung.

Die Gemeindevertreter hatten die Anschaffung per einstimmigem Beschluss genehmigt. Kosten in Höhe von rund 321.000 Euro sind angefallen. Die Flotte der Feuerwehr Brieselang besteht nun aus zwölf Fahrzeugen plus diversen Anhängern. Ein Mehrzweckboot ist zudem Bestandteil der Ausstattung.

Feuerweereinheit Bredow setzt auf Nachwuchs

Brieselang. (pra) Zuwachs benötigt: Die Feuerweereinheit Bredow will in Zukunft verstärkt auf die Nachwuchsarbeit setzen. Bislang sind bis zu fünf Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr vor Ort organisiert. Bredows Jugendfeuerwehrwart Nicolas Schneider freut sich deshalb über mehr Mitglieder im Alter von zehn bis 16 Jahren, natürlich sind auch Mädchen

angesprochen. „Bei der Ausbildung steht grundsätzlich Spaß und Sport im Vordergrund. Es ist ein interessantes Hobby“, sagte er.

„Gleichwohl sollen die Kinder und Jugendlichen durch diverse Übungen an richtige Einsätze herangeführt werden. Auch das Kennenlernen und Nutzen der spannenden Technik ist Bestandteil der Ausbildung“, betonte zudem Gemeindeführer Marco Robitzsch, schließlich könnte die Jungkameradinnen und -kameraden bei Eignung ab dem Alter von 16 Jahren in den aktiven Dienst eintreten. Kameradschaft und die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben in der Gemeinde seien zudem das A und O. Die Ambitionen werden auch in Brieselang mit den 30 Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr gelebt. Freizeitspaß steht natürlich auch im Vordergrund. Bei anstehenden Übungen oder Sporteinheiten wird eine Fahrservice angeboten. „Alles ist organisiert“ so Robitzsch.

Davon unberührt hat die Bedeutung der Feuerweereinheit Bredow laut Robitzsch ohnehin stark zugenommen. Davon zeugen auch die Einsatzzahlen, die vor wenigen Jahren noch bei maximal vier Einsätzen pro Jahr nun auf circa 30 pro Jahr angestiegen sind. 15 aktive Kameraden zählt die Einheit Bredow derzeit.

Fotogalerie zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr



Neujahrsanbaden: Wagemutige trotzen der kühlen Temperatur



Brieselang. (pra) Für Wagemutige ein Muss: Kaum hat das neue Jahr begonnen und schon haben sich zahlreiche Menschen, darunter auch Mitglieder des DLRG Ortsvereins Brieselang, beim Neujahrsanbaden am Dienstag in den kühlen Nymphensee gestürzt. Die Wassertemperatur betrug gerade mal fünf Grad Celsius. Doch das hat die Teilnehmer offenbar weder erschüttern noch abschrecken können.

Die Gruppe der tollkühnen Wasserratten wächst laut Angaben von Nils Jungius, Geschäftsführer des DLRG-Kreisverbandes Havelland, stetig. Ein Dank gebühre insbesondere dem veranstaltenden Tauchclub Brieselang/Spandau `92 ob der großen Gastfreundlichkeit, meinte er weiter. „Also, wer mutig genug ist, kann im nächsten Jahr wieder gerne vorbeischauen.“

Nach Unfall auf der A10: Feuerwehr leistete Hilfestellung bei Bergung

Brieselang. (pra) Bei einem Verkehrsunfall auf der A10 zwischen den beiden Anschlussstellen Brieselang und Berlin-Spandau ist am Montagmittag eine 57-jährige Autofahrerin verletzt worden. Sie hatte aus noch ungeklärter Ursache die Kontrolle über ihren Wagen verloren, der in der Folge von der Fahrbahn abgekommen war und erst auf einer Wiese zum Stehen kam.

Die Freiwillige Feuerwehr Brieselang sicherte die Unfallstelle ab und leistete unter anderem bei der Bergung des Autos Hilfestellung. Neun Kameraden waren im Einsatz. Die Frau selbst musste von einem angeforderten Rettungswagen in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Während des Einsatzes musste die rechte Fahrspur der A10 in Fahrtrichtung Dreieck Werder für etwa eineinhalb Stunden gesperrt werden.





Sternsinger segnen Rathaus und sammeln Spenden

Brieselang. (pra) Von Kindern für Kinder: Vier Sternsinger der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Brieselang haben am Dienstag unter anderem im Beisein von Pfarrer Hanspeter Milz und Bürgermeister Wilhelm Garn das mit Weihrauch erfüllte Rathaus gesegnet.

Die engagierten Kinder sangen Lieder und warben um Spenden „für Kinder, die in großer Not und Armut leben“, so Milz. Die Anteilnahme am Schicksal derer, die es etwa aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen oder vielen weiteren Einschränkungen in ihrem Lebensumfeld nicht so leicht haben, sei vor dem Hintergrund der notwendigen Unterstützung von großer Bedeutung. Das Motto der Sternsinger, die traditionell analog zu den Heiligen Drei Königen festlich gekleidet waren, lautet in diesem Jahr: „Wir gehören zusammen. In Peru und in der Welt. Segen bringen * Segen sein“. Auf ihrem Weg durch die Gemeinde haben die Kinder erfolgreich Spendengelder sammeln können. Die Finanzen kommen Hilfsprojekten zugute. Während des Besuchs im Rathaus wurde auch die Segensbitte „20*C+M+B+19“ angebracht.

Mann stürzt von Leiter - schwer verletzt

(pra) Im Schöpfwerk Zeestow ist am Donnerstagabend (31. Januar) ein Mann schwer verletzt worden. Er war aus einer Höhe von vier Metern von einer Leiter zu Boden gestürzt. Der Mann musste per Rettungshubschrauber in ein Berliner Unfallkrankenhaus ausgeflogen werden, nachdem ihn zuvor Sanitäter erstversorgt hatten. Kameraden der Feuerwehr Brieselang leuchteten den Landeplatz aus. Der Arbeitsunfall hatte sich gegen 17.30 Uhr ereignet. Das Amt für Arbeitsschutz ermittelt nun.





Planungsworkshop

Samstag, 16.02.2019, 10-13.00 Uhr

Treffpunkt:

Robinson-Grundschule Brieselang, Aula

Liebe Kinder und Jugendliche,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Analyse, Bewertung und Zielsetzung für die Spiel- und Bewegungsflächen in Brieselang wird zurzeit ein Spielplatzkonzept erstellt. Zentraler Bestandteil ist die Beteiligung der Nutzer vor Ort. Gerne möchten wir Sie/euch dazu einladen Anregungen und Ideen im Rahmen eines Planungsworkshops mit einzubringen.

Wir freuen uns auf Sie/euch!

Wilhelm Garn
Bürgermeister Gemeinde Brieselang

**Eingeladen sind
Menschen aller
Generationen!**

Machen Sie mit!



**Welche Spiel- und Bewegungsangebote sind toll?
Welche Angebote fehlen oder werden nicht genutzt?
Wo sind gute Wege? Welche Wege sollten gestärkt werden?
Wo gibt es weitere Ideen? Es geht nicht nur um Spiel- und Bolzplätze!**



Tagesfahrt zur Leipziger Buchmesse



+MCC



S A M S T A G
23. März 2019

Alle Interessenten sind eingeladen sich ins Getümmel der Literatur zu stürzen und Lieblingsautoren hautnah zu erleben. Teil der Leipziger Buchmesse ist die Manga-Comic-Con (MCC) - der erste Treffpunkt im Jahr für alle Liebhaber von Comics, Manga, Cosplay, Japan und Games und für solche, die es werden wollen.

Eintrittsgutscheine gibt es zum Preis von 42 € ausschließlich im Vorverkauf
in der: - Gemeindebibliothek in der Wustermarker Allee 1 (RE 80)
- Schreib- u. Spielwaren Pichowsky, Am Markt 2

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Platz im Bus – die Anzahl ist begrenzt!

Abfahrt: 23. März 2019

ca. 7.30 Bahnhof Brieselang Süd mit einem Reisebus

Rückfahrt: ca. 17.30 Uhr ab Leipzig

Preis: 42,- Euro (der Eintritt ist im Fahrpreis enthalten)

Tischtennistraining



**Ort: Marie-Curie-Str. 2, 14656 Brieselang
in der Sporthalle der Zeebr@Grundschule**



**Trainingszeiten Nachwuchs:
Dienstag: 17:00 bis 18:45 Uhr
Freitag: 17:00 bis 19:00 Uhr**

**Erwachsenen Training:
Mo und FR 19:00 Uhr- 21:45 Uhr**



**Kostenloses Schnupper Training
Ansprechpartner: Klaus Schönfelder
Telefon: 033232 41322
E-Mail: info@ttg-brieselang.de**



www.ttg-Brieselang.de

TTC
Brieselang

Veranstaltungen in der Gemeinde:

| | |
|---------------------|--|
| 18. April 2019 | Osterfeuer am Nymphensee |
| 01. Mai 2019 | Tag der offenen Tür der FFW Brieselang |
| 15. Juni 2019 | Teichfest in Bredow |
| 21.—23. Juni 2019 | Sommerfest der Gemeinde am Nymphensee |
| 08.—11. August 2019 | Kirmes auf dem Festplatz in Brieselang |
| 24. August 2019 | Erntefest in Bredow |

Der Förderverein der Bibliothek lädt ein:

Die Dallgower Autorin Frau Heike Bäcker liest

**am 25. Februar 2019 um 18:30 Uhr
im Gemeindesaal
aus ihrem Falkensee-Roman „Das Kleine Häuschen am See“.**

Es ist die bewegende Geschichte einer großartigen Liebe, in der auch der Humor nicht zu kurz kommt. Den Zuhörern werden viele Handlungsorte bekannt sein.

Kostenbeitrag: 3 Euro, Getränke werden angeboten

Das Gasthaus Brieselang lädt ein:

Chr. Stange, Platz des Friedens 1, Tel.-Nr.: 033232/39386)

| | | |
|------------------|--------------|--|
| 16. Februar 2019 | ab 19:00 Uhr | Schlachteplatten– und Eisbeinessen <i>um telefonische Voranmeldung wird gebeten</i> |
| 08. März 2019 | ab 19:00 Uhr | Frauentagsfeier mit DJ und Überraschung <i>mit Vorbestellung</i> |
| 23. März 2019 | ab 19:00 Uhr | 23 Gasthaus Brieselang mit DJ |

Liebe Leserinnen und Leser, das nächste Amtsblatt erscheint im März . Sollten Sie uns Informationen/Termine zur Verfügung stellen wollen, teilen Sie uns diese bitte bis zum **27. Februar** per E-Mail unter sitzungsdienst@gemeindebrieselang.de mit.



Der Seniorenbeirat informiert



Liebe Brieselanger Mitbürger,

die Zeit rennt nur so dahin und der erste Monat ist schon wieder vorbei—zumeist die guten Vorsätze, wie das Nichtrauchen, das Abnehmen oder mehr Sport und Bewegung...Manch einer ist schon mit der Planung für die Urlaubsreise beschäftigt oder mit der Renovierung der eigenen vier Wände. Mein Stellvertreter Dirk Lüdecke ist indes schon wieder dabei, die künftigen Wanderungen vorzubereiten. Auch das Programm für die „26. Brandenburgische Seniorenwoche“, die in der Zeit vom 16.6. – 23.6.2019 stattfindet, ist auch in Vorbereitung. Es soll natürlich auch für alle interessant sein. Das Motto lautet: „Für ein lebenswertes Brandenburg – solidarisch- mitbestimmend – aktiv.“

Da es in diesem Jahr so viele Wahlen gibt, ist die Wahl für den Seniorenbeirat vom 26. Mai auf den 1. September verschoben worden. Wir warten auf möglichst viele Menschen, die bereit sind, sich an der Arbeit vom Seniorenbeirat zu beteiligen. Jeder Bewerber oder jede Bewerberin sollte mindestens 55 Jahre alt sein und 35 Tage vor der Wahl seinen Hauptwohnsitz in Brieselang haben. Wir freuen uns auf jeden Interessenten, denn mit neuen Menschen gehen auch neue Ideen einher. Und das ist für unsere Arbeit nur von Vorteil.

(Anneliese Eis, Vorsitzende des Seniorenbeirats)

Seniorenbeirat Brieselang

Kontakt: sb.brieselang@gmx.de

Vorsitzende: Anneliese Eis

Tel.: (033232) 35555

Mitglieder:

Frau Ingrid Ettelt-Gelke

Tel.: (033232) 35564

Herr Helmut Förster

Tel.: (033232) 23027

Herr Dirk Lüdecke

Tel.: (033232) 36291

Frau Brigitte Schulz

Tel.: (033232) 39125

Frau Gabriele Wegener

Tel.: (033232) 35646

Frau Manuela Wolke

Tel.: 0157 74746924

Volkssolidarität Havelland e. V. Nauen
Ortsgruppe Brieselang, Begegnungsstätte
Am Markt 3—5, Tel./ Fax 033232/36008

Öffnungszeiten

Montag: 10:00 -18:00 Uhr
Dienstag: 10:00 -16:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 -16:30 Uhr
Donnerstag: 10:00 -18:30 Uhr
Freitag, Samstag und Sonntag
lt. Presseveröffentlichung



Sozialstation der VS

Sprechzeit: Montags nach Vereinbarung in der Begegnungsstätte
der OG Brieselang, Am Markt 3-5

**Wir pflegen ihre Angehörigen und bieten unsere Hilfe
im Haushalt an!**

Häusliche Krankenpflege und hauswirtschaftliche Betreuung
Soziale Betreuung - Pflegehilfsmittelverleih - Seniorenbegegnungsstätten

Sozialstation Falkensee

Tel. 03322- 24 79 44 oder -24 79 45

Regelmäßige Veranstaltungen

| | | |
|-------------|-----------|--|
| Montags | 13.30 Uhr | Spielnachmittag für Jung und Alt in der BS |
| Dienstags | 10.00 Uhr | Treffen der Schachspieler in der Begegnungsstätte |
| Mittwochs | 10.00 Uhr | Seniorensport in der Begegnungsstätte |
| | 13.00 Uhr | Seniorenkegeln in der Sportlerklause Rotdornallee |
| | 14.00 Uhr | Kreativzirkel in der Begegnungsstätte |
| Donnerstags | 14.00 Uhr | Spielnachmittag in der Begegnungsstätte |
| | 14.30 Uhr | Übungen der Seniorentanzgruppe in der Sportlerklause |
| | 16.15 Uhr | Chorprobe in der Sportlerklause Rotdornallee |

Vorschau

Die **Ortsgruppe Brieselang** bietet eine bunte **Veranstaltung** zum **Internationalen Frauentag** in der **Sportlerklause Rotdornallee** am **Freitag, 08. März 2019** um 15.00 Uhr an.

Die **Ortsgruppe Brieselang** in Verbindung mit dem **Reisebüro RCB** bietet das **Seniorentreffen 2019** in **Bad Salzuflen** in der Zeit vom **16.06. bis 21.06.2019** an

Februar

| | | |
|--------------------|---------------------|--|
| Freitag, 01.02.19 | 09:45 Uhr | Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack , Abfahrt ab Bahnhof Brieselang (Bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden) |
| Samstag, 02.02.19 | 13:00 Uhr | Fahrt zum Neujahrskonzert in das Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin, Abfahrt ab der Haltestelle Hans Klakow Str. mit weiteren Zustiegen an den bekannten Haltestellen |
| Dienstag, 05.02.19 | 13:30 Uhr | Canasta in der Begegnungsstätte (Bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden) |
| Dienstag, 12.02.19 | 14:00— 16:00 Uhr | Plaudercafe bei Kaffee und Kuchen für Mitglieder und Gäste in der Begegnungsstätte |
| Freitag, 15.02.19 | 09:45 Uhr | Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack, Abfahrt ab Bahnhof Brieselang (Bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden) |
| Dienstag, 19.02.19 | 13:30 Uhr | Preisrommee in der Begegnungsstätte, Einsatz: 5.00 € (Bitte in der Begegnungsstätte anmelden) |
| Samstag, 23.02.19 | 13:30 Uhr | Fahrt zum Karneval nach Perwenitz Abfahrt ab der Haltestelle Hans Klakow Str. mit weiteren Zustiegen an den bekannten Haltestellen |
| Montag, 25.02.19 | 09:00 Uhr | Vorstandssitzung |
| Dienstag, 26.02.19 | 13:30 Uhr | Helferberatung |

März

| | | |
|--------------------|---------------------|---|
| Freitag, 01.03.19 | 09.45 Uhr | Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack , Abfahrt ab Bahnhof Brieselang (Bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden) |
| Dienstag, 05.03.19 | 13:30 Uhr | Preisrommee in der Begegnungsstätte, Einsatz: 5.00 € (Bitte in der Begegnungsstätte anmelden) |
| Freitag, 08.03.19 | 15:00 Uhr | Frauentagsfeier in der Sportlerklause, Rotdornallee |
| Dienstag, 12.03.19 | 14:00— 16:00 Uhr | Plaudercafe bei Kaffee und Kuchen für Mitglieder und Gäste in der Begegnungsstätte |
| Freitag, 15.03.19 | 13:30 Uhr | Preisrommee in der Begegnungsstätte, Einsatz: 5.00 € (Bitte in der Begegnungsstätte anmelden) |
| Freitag, 15.03.19 | 09:45 Uhr | Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack, Abfahrt ab Bahnhof Brieselang (Bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden) |
| Dienstag, 19.03.19 | 13:30 Uhr | Canasta in der Begegnungsstätte |
| Montag, 25.03.19 | 09:00 Uhr | Vorstandssitzung |
| Dienstag, 26.03.19 | 13:30 Uhr | Helferberatung |

| Rathaus | | | | Sprechzeiten | |
|--|--------|--|--------|---|--|
| Bürgermeister | | Benny Gutkelch | 338 28 | Riccardo Holz | 33852 |
| Wilhelm Garn | 3380 | Martina Selle | 338 59 | Bauhof | |
| Sekretariat | | FB Finanzen und Soziales | | Marko Haupt | 33840 |
| Katrin Schulz | 33811 | FB-Leiter | | Bäume, Zufahrten, Beleuchtung | |
| Sitzungsdienst/ Öffentlichkeitsarbeit | | Thomas Lessing | 33815 | Straßeninstandhaltung | |
| <i>SG-Leiter</i> | | Haushalt/Anlagenbuchhaltung | | Martin Drehmel | 33869 |
| Patrik Rachner | 338 37 | Sabine Wardyn | 33871 | Bettina Hanisch | 33867 |
| Marion v. Bresinski | 338 49 | Michaela Rölling | 33842 | Grünflächen, Gewässer, Fällanträge | |
| Ricarda Scheefe | 338 41 | Kasse | | Nicole Drenkow | 33823 |
| Brand- und Katastrophenschutz | | <i>Kassenleiterin</i> | | Bürgermeister | |
| Marco Robitzsch | 338 26 | Sabine Dierich | 33 817 | Dienstag | |
| Datenschutzbeauftragte | | Kathrin Enderlein | 33 839 | 15:00 – 17:30 Uhr | |
| Kristin Gajewski | 338 13 | Marcel Braun | 33 824 | Bürgerbüro | |
| Wahlleiter | | <i>(Vollstreckung)</i> | | Montag: | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Patrik Rachner | 338 37 | Kita- und Schulverwaltung | | Dienstag: | 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr |
| FB Zentralverwaltung | | Nancy Schimpf | 33 835 | Mittwoch: | geschlossen |
| FB-Leiter | | Ileana Heinz | 33 834 | Donnerstag: | 13:00 – 16:30 Uhr |
| Ralf-Peter Hennig | 338 25 | Alexander Gimmel | 33 833 | Freitag: | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Organisation | | Steuern/Abgaben | | Fachbereiche | |
| Bärbel Haumann | 338 18 | Martina Klos | 33 819 | Dienstag | |
| Franziska Toth | 338 14 | Annika Baehr | 33 843 | 14:00 – 18:00 Uhr | |
| Kristin Gajewski | 338 13 | Bibliothek | | Freitag | |
| Dana Konetzke | 338 62 | Anja Rodes | 39 595 | 08:00 – 12:00 Uhr | |
| Bürgerbüro | | <i>Mingo Heide</i> | | Bereitschaftsnummer des Ordnungsamtes an den Wochenenden | |
| Jasmina Kovacevic | 338 27 | FB Bauwesen/ Gemeindeentwicklung | | 33860 | |
| Claudia Pegel | 338 55 | FB-Leiter | | (Freitag ab 19:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr) | |
| (Standesamt) | | Uwe Gramsch | 33830 | Zentrale E-Mailadresse für die Gemeinde Brieselang: | |
| Désiréé Lehmann | 338 54 | Beitrags-/Bescheidwesen | | info@gemeindebrieselang.de | |
| Christiane Thoms | 338 54 | Kathrin Samland | 33 846 | | |
| Liegenschaften | | Planung/Baudurchführung/ Öffentliche Erschließungsanlagen | | | |
| Eveline Kindermann | 338 44 | n.n. | 33 870 | | |
| Carolin Queck | 338 81 | Bauleitplanung | | | |
| Wohnungsverwaltung | | Barbara Marzok | 33831 | | |
| Karin Schenk | 338 32 | Frank Schreiter | 33857 | | |
| Personalwesen | | Hausnummern/Straßenbegehung | | | |
| Annett Winter | 338 20 | Norbert Viele | 33853 | | |
| Ina Fenner | 338 83 | Hochbau | | | |
| SG Ordnungswesen | | Petra Dittrich | 33829 | | |
| <i>SG-Leiter</i> | | Liane Schöneich | 33858 | | |
| Matthias Gericke | 338 21 | Straßenbau | | | |
| | | Heike Rasch | 33851 | | |
| | | Straßenreinigung/Winterdienst, Friedhof | | | |

Wichtige Telefonnummern

Schiedsstelle Brieselang

Martina Gebhardt, Tel.: 41655

Revierpolizei Brieselang

Sprechzeit:

Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr
im Gebäude RE 80 (neben Ordnungsamt)

Ortschronisten Brieselang

Dr.-Ing. Detlef Heuts

Bernd Lasch

Erreichbar unter: 33861

Sprechzeit:

Montag von 09:00 - 13:00 Uhr im
Chronistenbüro, Zi. 204, im Gebäude RE80

Verein Bürgerbus Brieselang e.V.

Rückfragen:

Hans-Joachim Rapp

Margherita Brandtner, Fahrerbetreuer

Tel. 033232 237447

Volkssolidarität Havelland e.V.

Ortsgruppe Brieselang

Am Markt 3, Tel. 3 60 08

Herr Bühren

Leitstelle der Feuerwehr

Tel. 112 oder 0 331 37010

Polizei

Finkenkruger Straße 73

14612 Falkensee

Tel. 110 oder 03322 2750

Havellandklinik Nauen

Ketziner Str. 21

14641 Nauen

Tel. 0 33 21 42 0

Notruf für Gas-Havariefälle

EMB 0331/7495-330

Eon Edis

Störungshotline

Strom: 0180 1155533

Gas: 0180 4551111

Havelbus GmbH

Hotline: 01804 283528

HAW

Hotline: 03321 74620

WAH

Hotline: 033831 40790

Allgemeinmedizin

Herr Matthias Drescher

Am Markt 4

14656 Brieselang

Tel. 39929

Dr. med. Ralph Gross und Dr.

med. Katrin Zielke

Wustermarker Allee 1

14656 Brieselang

Tel.: 3 96 25

Dipl.-med. Marion Zug

Dr. Christine Häberer

Frau Iris Bazing

Forstweg 42a

14656 Brieselang

Tel. 4 12 88

Zahnmedizin

Dipl.-Stom. Dieter Zug

Zahnarzt Dennis Skrubel

Zahnärztin Julia Skrubel

Forstweg 42

14656 Brieselang

Tel. 0 33 232 4 12 81

Stefan Vödisch

Thälmannstraße 2

14656 Brieselang

Tel. 4 13 71

Apotheke

Apotheke

Am Markt 4, 14656 Brieselang

Tel.: 36 213

Ortsvorsteher

Ortsteil Bredow:

Erhard Moebes

Tel.-Nr.: 03321 48600

Ortsteil Zeestow:

Michaela Belter

Tel.-Nr.: 033234 309861

Fraktionen der Gemeindevertretung

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Sabine Cory (BFB)

BFB

Vorsitzender: Christian Achilles

Tel.: 20674

CDU

Vorsitzender: Michael Koch

Tel.: 189339

SPD

Vorsitzender: Norbert Jütterschenke, Tel.: 39804

IBB-Fraktion

Vorsitzender: Ralf Heimann

Tel.: 23058

DIE LINKE

Vorsitzende: Heike Swillus

Tel.: 20618

Bündnis 90 / Die Grünen

Vorsitzende: Gabriele Schlichte

Tel.: 03321/4600280

Behindertenbeauftragte

Frau Christiane Akinci, Tel. 36271

Frau Ursula Klein, Tel. 464969

Seniorenbeirat

Vorsitz/Seniorenbeauftragte:

Anneliese Eis

(Vorsitz/Seniorenbeauftragte)

Tel. 35555

Sozialverband VdK

Sozial- und Rechtsberatung

Sprechstunde jeden 1. Mittwoch

im Monat. Anmeldung: Frau Hannelore Schmolling, Tel. 188234

**Vorwahl: 033 232 (bei Abweichung
die angegebene Vorwahl)**

Evangelische Kirchengemeinde Brieselang
Karl-Marx-Straße 139, 14656 Brieselang
Pfarrer Rudolf Delbrück,
Tel. 0172 / 286 60 36

Gottesdienste:

Sonn- und feiertags um 10:30 Uhr

- Jeden ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl
- Jeden 4. Sonntag im Monat Kindergottesdienst

Posaunenchor:

Montag 19:00 Uhr

Kinderchor:

Mittwoch 17:00 Uhr

Ökumenischer Chor für Jugendliche und Erwachsene:

Donnerstag 20:00 Uhr

Bläserband ("BBC"):

Jazz, Rock, Pop für Jung und Alt,

Sonnabend 14:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Birkenallee 19, 14656 Brieselang
Pfarrer: Hans-Peter Milz, Tel.: 033232/36454

Heilige Messen:

Dienstag: 9:00 Uhr

Jeden 2. und 4. Freitag im Monat:
um 18:30 Heilige Messe

und zusätzlich jeweils
um 18:00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag: 10:00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

bei der Pfarrsekretärin Frau Simone Bobertz

Dienstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Autobahnkirche Zeestow
Wustermarker Straße
14656 Brieselang OT Zeestow
Ansprechpartner: **Pfarrer Rudolf Delbrück**
Gottesdienst: Jeden 1. Son. im Monat, 14 Uhr
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Tel. 0172 / 286 60 36

Neuapostolische Kirche in Brieselang
Karl-Marx-Straße 158, 14656 Brieselang
Ansprechpartner: Harald Schulze
Tel.: 03322/215698

Evangelische Kirchengemeinde in Bredow
Berliner Straße, 14656 Brieselang /

OT Bredow, Pfarrer Rudolf Delbrück

Gottesdienst: Jeden ersten Sonntag im Monat um 9 Uhr und jeden dritten Sonntag um 14 Uhr
Tel. 0172 / 286 60 36

Humanistisches Tafel-Haus in Brieselang
Karl-Marx-Straße 148, 14656 Brieselang
Tel.: 033232/230185

Lebensmittelausgabe:

Dienstag und Freitag: 11:00 – 13:00 Uhr

Tafel-Cafe:

Montag bis Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr

Kleiderkammer:

Montag bis Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr

Jugendklub „Millennium“ Brieselang
Wustermarker Allee 5, 14656 Brieselang
Tel.: 033232/41199

Ansprechpartner:

Michael Brune, Phillipp Schlichte

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 – 21:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 15:00 – 21:00 Uhr

Freitag, Samstag: 15:00 – 22:00 Uhr

Jugendklub „Big Family“ Bredow
Oranienburger Str. 16, OT Bredow
Tel.: 03321/82822

Ansprechpartnerinnen:

Katrin Jura, Martina Kotzur

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr

Bibliothek Brieselang
Wustermarker Allee 1, 14656 Brieselang
Tel.: (033232) 39595

Montag von 13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr

Erster Samstag

im Monat 9:00 - 12:00 Uhr



Postkarten und Wappen (als Aufkleber) sind im Bürgerbüro der Gemeinde Brieselang käuflich zu erwerben.

| | |
|--------------|--------|
| Wappen klein | 0,50 € |
| Wappen groß | 1,00 € |
| Postkarte | 0,50 € |

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang

Auflage: 5.000 Stück

Herausgeber:

Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Der Bürgermeister, Tel.: 033232/3380

Verantwortliche Redaktion:

Patrik Rachner (pra)

Marion von Bresinski

Ricarda Scheefe

E-Mail: sitzungsdienst@brieselang.de

kommunikation@brieselang.de

Bezugsmöglichkeiten / Erscheinen

Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang erscheint im März 2019.

Redaktionsschluss: 27. Februar 2019

Das Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang wird kostenlos an die Haushalte verteilt.

Weiterhin liegt es u. a. an folgenden Stellen zur Abholung bereit:

- Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang
- Ortsteil Zeestow, Bredower Str. 2
- Postfiliale in der Karl-Marx-Str. (Gelber Netto-Markt)
- Zweigstelle der MBS Brieselang, Forstweg 40
- Praxis Dipl. med. M. Drescher, Am Markt 4
- Gaststätte Brieselang, Platz des Friedens
- Ortsteil Bredow, Oranienburger Str. 16
- Bibliothek, Wustermarker Allee 1
- Hotel „Zum Ersten Siedler“, Karl-Marx-Str.
- Praxis Dr.med. Gross und Dr. Zielke, Wustermarker Allee 1
- Praxis Dipl. med. Dieter und Marion Zug, Forstweg 42
- Campingplatz Zeestow